

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. März 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU) | 40, 41, 42 | Kubatschka, Horst (SPD) | 59, 67, 68, 69 |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) | 2 | Dr. Küster, Uwe (SPD) | 70, 71 |
| Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) | 64 | Lowack, Ortwin (fraktionslos) | 1 |
| Bury, Hans Martin (SPD) | 52 | Dr. Matterne, Dietmar (SPD) | 60 |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) 3, 4 | | Dr. Menzel, Bruno (F.D.P.) | 61, 62 |
| Catenhusen, Wolf-Michael (SPD) | 65, 66 | Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) | 63 |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) | 57, 58 | Paintner, Johann (F.D.P.) | 33, 34 |
| Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) | 44, 45, 46, 47 |
| | 53, 54 | Schmalz, Ulrich (CDU/CSU) | 19, 20 |
| Ganseforth, Monika (SPD) | 28, 29 | Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) | 35, 48, 49 |
| Großmann, Achim (SPD) | 10, 11 | Sehn, Marita (F.D.P.) | 9 |
| Heyenn, Günther (SPD) | 8 | Dr. Sperling, Dietrich (SPD) | 26 |
| Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) | 12, 13, 14 | Dr. Thalheim, Gerald (SPD) | 27 |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU) | 37, 38, 39 | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) | 36 |
| Dr. Holtz, Uwe (SPD) | 5, 43 | Wester, Hildegard (SPD) | 7 |
| Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) | 30, 31, 32 | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) | 21, 22, 23, 24 |
| Klemmer, Siegrun (SPD) | 6 | Würfel, Uta (F.D.P.) | 50, 51 |
| Kohn, Roland (F.D.P.) | 55, 56 | Zapf, Uta (SPD) | 25 |
| Kolbe, Regina (SPD) | 15, 16, 17, 18 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|--|
| Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen |
| Lowack, Ortwin (fraktionslos) Zuständigkeit der Kabinettausschüsse der Bundesregierung 1 | Großmann, Achim (SPD) Verteilung der durch Abzug der belgischen Streitkräfte und der bundeseigenen frei werdenden Wohnungen auf Stadt und Kreis Aachen 8 |
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes | Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) Hoheitsbefugnisse gegenüber den in Bulgarien, Ungarn und Rumänien zur Überwachung des VN-Embargos gegen- über Serbien und Montenegro ein- gesetzten bundesdeutschen Zoll- beamten; Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz 8 |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Verurteilung eines Griechen in Athen wegen der Verteilung eines Flugblattes mit negativen Äußerungen über Alexander den Großen 1 | Kolbe, Regina (SPD) Überprüfung der Beschäftigungs- und Investitions Garantien aus den Privatisie- rungsverträgen der Treuhandanstalt für das Jahr 1991; Umfang der nicht einge- haltenen Zahlungsaufforderungen; Abstellung der überwachungstech- nischen Schwierigkeiten bei der Treuhandanstalt 9 |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Aufnahme der friesischen und plattdeutschen Sprache in das vom Europarat verabschiedete Abkommen über regionale und Minder- heitensprachen 2 | Schmalz, Ulrich (CDU/CSU) Entwicklung der Beschäftigungszahlen und -kosten im öffentlichen Dienst seit 1970 10 |
| Dr. Holtz, Uwe (SPD) Nord-Süd-Politik der Bundesregierung angesichts der 500jährigen Beziehungen Europas zu Lateinamerika 4 | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Weitere Nutzung des frei werdenden Geländes der US-Streitkräfte in Wiesbaden (Camp Lindsey) 11 |
| Klemmer, Siegrun (SPD) Verhinderung des Mißbrauchs der wissenschaftlich-technischen Hilfen des Westens durch die GUS-Staaten für die militärische Atomforschung 4 | Zapf, Uta (SPD) Verzicht auf Stückelung von Anleihen, z. B. der „Sylvester-Anleihe“, mit Mindestbeträgen von 100 DM 18 |
| Wester, Hildegard (SPD) Kriterien für die Verweigerung von Touristenvisa wegen nicht nach- gewiesenem Rückkehrwillen durch deutsche diplomatische Vertre- tungen im Ausland 5 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | Dr. Sperling, Dietrich (SPD) Einsatz des „Stirling-Motors“ in Brennkes- seln bei der Modernisierung von Heizungs- anlagen in den neuen Bundesländern 13 |
| Heyenn, Günther (SPD) Abwälzung der mit dem Zweiten SED- Unrechtsbereinigungsgesetz verbundenen Kosten auf die Rentenversicherungsträger . . . 6 | |
| Sehn, Marita (F.D.P.) Abschluß eines zweiseitigen Strafverfol- gungsabkommens mit den Niederlanden . . . 7 | |

| Seite | Seite |
|---|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit |
| Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Einrichtung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der agrarwirtschaftlichen Entwicklung | Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU) Bewertung der pauschalen Aufnahme ganzer Arzneimittelgruppen in die Arzneimittelrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen als nur in Ausnahmen verordnungsfähig |
| 14 | 21 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien durch den Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen; Vorwegnahme einer Einschränkung des Leistungsrechts der gesetzlichen Krankenkassen durch Wegfall zahlreicher Arzneimittel |
| Ganseforth, Monika (SPD) Errichtung eines umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Heizkraftwerks beim Marinearsenal Wilhelmshaven | 22 |
| 15 | Dr. Holtz, Uwe (SPD) Werbeverbot für Arzneimittel in den Medien |
| Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Verlagerung des Marinestützpunktes Kappeln-Olpenitz nach Kiel, Rostock-Warnemünde und anderen Standorten; künftige Nutzung des bisherigen Stützpunktes | 23 |
| 16 | Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Bundesweiter Erlaß von Codein-Richtlinien angesichts der zunehmenden Praxis von Ärzten, drogenabhängigen Patienten derartige Ersatzstoffe zu verschreiben |
| Paintner, Johann (F.D.P.) Auflösung der Brigade 24 in Niederbayern | 24 |
| 18 | Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Rücknahme kleinerer Arzneimittelverpackungen der Pharmaunternehmen vom Markt |
| Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Bekanntgabe der Kriegsdienstverweigerungsabsicht eines Wehrpflichtigen an die Musterungsärzte; Auswirkungen auf die ärztliche Beurteilung | 25 |
| 19 | Würfel, Uta (F.D.P.) Anpassung der Gebührenordnung für Hebammenleistungen |
| Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Verzicht auf das geplante Gefechtsübungszentrum in der Colbitz-Letzlinger-Heide angesichts der Truppenreduzierungen | 26 |
| 20 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend | Bury, Hans Martin (SPD) Einführung einer Autobahnvignette für Pkw; Nutzung der BahnCard als Vignette |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU) Erwirtschaftung höherer Gewinne durch gemeinnützige Organisationen mit Hilfe des Einsatzes von Zivildienstleistenden | 27 |
| 20 | Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachwerte und Betriebsergebnisse der einzelnen Regionalgesellschaften der Bundesbahn Busholding in den Jahren 1991 und 1992 |
| | 28 |
| | Kosten des Betriebs und der Instandhaltung des Straßenverkehrsnetzes bis zum Jahre 2010 |
| | 29 |
| | Kohn, Roland (F.D.P.) Ablehnung ausländischer Taxifahrer durch eine wachsende Anzahl von Fahrgästen |
| | 29 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Erprobung eines Müll-Recycling-Verfahrens nach dem Prinzip der Kohlevergasung in einer Pilotanlage am Lago Maggiore; Verarbeitbarkeit von Sondermüll und Altholz | 30 |
| Kubatschka, Horst (SPD) Sicherheitsprüfung für das Kernkraftwerk Isar-1 | 31 |
| Dr. Matterne, Dietmar (SPD) Lagerung alter Autoreifen auf dem Betriebsgelände der Sommer Recycling Lauta GmbH in Ostsachsen; Entsorgung . . . | 31 |
| Dr. Menzel, Bruno (F.D.P.) Wirkung von elektrischen und elektromagnetischen Feldern auf die menschliche Gesundheit; Forschungsmittel | 32 |
| Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Handelsverbot für asbesthaltige Nachspeicheröfen, die älter als Baujahr 1977 sind | 32 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau | |
| Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Sanierungsvorhaben für die Stadt Verden (Aller) angesichts der Kürzung von Städtebaufördermitteln | 33 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie | |
| Catenhusen, Wolf-Michael (SPD) Finanzierung des Forschungsreaktors München II | 34 |
| Kubatschka, Horst (SPD) Förderung von Forschungsprojekten und -einrichtungen in Bayern 1993; Forderung Bayerns nach einer Zweidrittel-Beteiligung des Bundes auch an künftigen Kostensteigerungen beim Forschungsreaktor München II | 35 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft | |
| Dr. Küster, Uwe (SPD) Bundesmittel für den Aufbau von Hochschulen und Fachhochschulen in den neuen Bundesländern | 36 |

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Wie wird die Zuständigkeit der Kabinettausschüsse der Bundesregierung geregelt, und wie lautet, abgesehen von den jeweiligen Titeln der Ausschüsse, die Kompetenzverteilung im einzelnen?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 23. Februar 1993

Kabinettausschüsse werden durch Beschluß der Bundesregierung eingerichtet. Aus dem Kabinettsbeschluß ergibt sich auch der Aufgabenbereich der Kabinettausschüsse. Die Errichtung von Kabinettausschüssen und ihre Zusammensetzung wird in dem vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen „Bulletin“ veröffentlicht. Nach § 1 Abs. 1 und 2 der vom Bundeskabinett am 31. Januar 1973 und 2. September 1974 beschlossenen „Rahmenregelungen für den Geschäftsablauf der Kabinettausschüsse der Bundesregierung“ ist der Bundeskanzler Vorsitzender der Kabinettausschüsse, stellvertretender Vorsitzender ist der Stellvertreter des Bundeskanzlers.

Bei deren Abwesenheit führt der für den Aufgabenbereich des Ausschusses federführende oder hauptbeteiligte Bundesminister den Vorsitz. Die Geschäfte der Kabinettausschüsse werden nach § 1 Abs. 3 der genannten Rahmenregelungen vom Bundeskanzleramt geführt.

Die Kompetenzverteilung im einzelnen ergibt sich aus der beigelegten Liste der Kabinettausschüsse.*)

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Entspricht die in dem Nachrichtenmagazin „Focus“ vom 25. Januar 1993 erschienene Darstellung, daß ein 17jähriger Grieche in Athen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, weil er ein Flugblatt mit dem Inhalt „Nein dem Nationalismus! Die Nachkommen Alexanders des Großen sind weder Skopjer noch Griechen; sie sind tot. Alexander war ein Kriegsverbrecher. Mazedonien gehört all seinen Völkern.“ verurteilte, nach der Kenntnis der Bundesregierung der Wahrheit, und wie bewertet die Bundesregierung diesen menschenrechtlich bedenklichen Vorgang in Griechenland, das nicht nur der EG angehört, sondern auch dem den Menschenrechten in ganz besonderer Weise verpflichteten Europarat?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 24. Februar 1993**

Wie inzwischen ermittelt werden konnte, wurde in der Tat am 10. Dezember 1992 ein Grieche in Athen verhaftet, weil er anlässlich einer Großdemonstration ein Flugblatt verteilte, in dem Alexander der Große als Kriegsverbrecher bezeichnet wurde.

Der Betroffene wurde wegen versuchter Aufwiegelung und Störung des öffentlichen Friedens gemäß Artikel 192 des griechischen StGB zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten sowie zusätzlich wegen Waffenbesitzes zu einer Haftstrafe von acht Monaten verurteilt. Beide Strafen wurden zu einer Gesamtstrafe von 16 Monaten Gefängnis zusammengezogen. Die Verteidigung hat Berufung eingelegt. Der Beschuldigte befindet sich gegenwärtig auf freiem Fuß. Ein Termin für die Berufungsverhandlung ist noch nicht anberaunt.

Angesichts dieser Sachlage erscheint eine von Ihnen erbetene Bewertung des Vorgangs durch die Bundesregierung verfrüht.

3. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Koon e Bünsregiiring tänke, dät jü seelew äi iinj-
sen 1984 (njüügentehundertfjaueräntachendi)
aw en schrafftlik önjfrååge aw frasch swåår dänj
heet än dät jü uk önjsprååke aw plååttjütsch ön j
Tjüsche Bünsdäi tut baispal foon Bünsdäismoon
Ronneburger ma sichtlik wäljfäl apnügen heet
än as har suk uk äi aw sorbisch än aw dänsch
schänj?

Kann de Bundesregeerung sik erinnern, dat es
sülm al mal 1984 op een schriftliche Anfraag op
Freesch antwoordet hett und dat se uk Reden op
Plattdüütsch in den Düütsche Bundesdag to't
Bispill vun de Abgeordnete Ronneburger mit
sichtbor Behagen opnamen hett un is ehr wat Lie-
kes al mal op Sorbisch oder Dänisch passeert?

(Kann sich die Bundesregierung daran erinnern,
daß sie selbst schon im Jahre 1984 auf eine schrift-
liche Frage aus dem Parlament auf Friesisch ge-
antwortet hat und daß sie auch Reden auf Platt-
deutsch im Deutschen Bundestag z. B. vom Abge-
ordneten Uwe Ronneburger mit sichtbarem
Wohlgefallen aufgenommen hat, und ist ihr ähnl-
liches auch schon in sorbischer und dänischer
Sprache widerfahren?)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 24. Februar 1993**

Zur Beantwortung dieser Frage sind die in Deutsch und Friesisch abgefaß-
ten Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. Januar 1985 auf Ihre beiden in friesischer und deutscher
Sprache gestellten schriftlichen Fragen beigefügt. *) Beim Gebrauch des
Friesischen leistete das Nordfriisk Instituut in Bredstedt Hilfe. Über die
Aufnahme von Reden auf Plattdeutsch im Deutschen Bundestag geben die
Protokolle der entsprechenden Bundestagssitzungen Auskunft.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung
mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde
und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Bisher sind noch keine schriftlichen oder mündlichen Fragen in Sorbisch und Dänisch an die Bundesregierung gerichtet worden. Soweit hier bekannt, sind auch noch keine Reden im Deutschen Bundestag in sorbischer oder dänischer Sprache gehalten worden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß Redewendungen und Grußformeln in sorbischer Sprache verwendet worden sind, z. B. in Reden der Abgeordneten Maria Michalk oder Angela Stachowa. Auch dies könnte gegebenenfalls anhand der entsprechenden Bundestagsprotokolle überprüft werden.

4. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Koon jü Bünsregiiring loogisch ferklääre, weeram di sorbische spräke än di dänische spräke önj dät foon e Europarädj beslin oufkaamen apnügen wårde schan, wilt di frasche spräke, wat önj e protokule foon e Tjüsche Bünsdäi tu finen as, än uk di pläättjüsche spräke, wat uk önj da protokule foon e Tjüsche Bünsdäi tu finen as, ai ma apnügen wårde schan, oeurdät jü tal foon da speegstere foon di iine åltu latj än jü tål foon da spreegstere foon di oudere åltu grut weese schal?

Kann de Bundesregeerung dat logisch verklaaren, worum de sorbische Spraak un de dänische Spraak in dat vun de Europaraat beslatene Afkaamen över regionale un Minderheitenspraaken opnamen warm schölt, wielt de freesche Spraak, de in de Protokolle vun de Düütsche Bundesdag to finnen is, un de plattdüütsche Spraak, de uk in de Protokolle vun de Düütsche Bundesdag to finnen is, nich mit opnamen warm schölt, wieltat, as dor seggt ward, bi de een to wenig Sprekers un bi de anner to veel Spreekers dor ween schölt?

(Kann die Bundesregierung logisch erklären, warum die sorbische Sprache und die dänische Sprache in das vom Europarat verabschiedete Abkommen über regionale und Minderheitensprachen aufgenommen werden sollen, während die friesische Sprache, die in den Protokollen des Deutschen Bundestages zu finden ist, sowie die plattdeutsche Sprache, die auch in den Protokollen des Deutschen Bundestages zu finden ist, nicht mit aufgenommen werden sollen, weil angeblich bei der einen die Zahl der Sprecher zu gering und bei der anderen die Zahl der Sprecher zu groß sein soll?)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 24. Februar 1993**

Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ist am 5. November 1992 von der Bundesregierung in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern in dem Verständnis unterzeichnet worden, daß Dänisch und Sorbisch als anerkannte Minderheitensprachen dafür benannt würden. Bei den Vorbereitungen zu dem erforderlichen Ratifikationsverfahren stellte sich jedoch heraus, daß auch Vertreter anderer Regional- und Minderheitensprachen Interesse daran haben, ihre jeweiligen Sprachen unter den Schutz der Charta zu stellen; dieses Anliegen wird im Rahmen des Ratifikationsverfahrens geprüft werden.

Die Haltung der Bundesregierung in dieser Angelegenheit ist noch offen; bei der Entscheidung über die Auswahl zu der benennenden Sprachen wird vor allem das Votum der betroffenen Bundesländer maßgebend sein. Endgültig wird diese Frage jedoch im Laufe des Ratifikationsverfahrens von den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden.

5. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Besinnung auf die 500jährigen Beziehungen Europa – Lateinamerika (1492 – 1992) für ihre Nord-Süd-Politik?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 24. Februar 1993

Die Nord-Süd-Politik hat durch die globalen Herausforderungen wie Bevölkerungsexplosion, Umweltzerstörung, Migrationsbewegungen, Aids und Drogen zusätzliche Bedeutung gewonnen. Die Veränderung der weltpolitischen Lage und die Überwindung des Ost-West-Konflikts bieten die Chance, neue erfolversprechende Wege durch eine sich herausbildende Entwicklungspartnerschaft zu beschreiten. Wir versuchen, im bilateralen politischen Dialog unsere Partner davon zu überzeugen, daß die Herstellung entwicklungsfördernder nationaler Rahmenbedingungen und die Mobilisierung der eigenen Ressourcen der Entwicklungsländer für den Erfolg des Entwicklungsprozesses ebenso wichtig sind wie solidarische Hilfe von außen und ein adäquates weltwirtschaftliches Umfeld. Unsere Politik zielt auf die Gesamtheit des Südens in Asien, Afrika und Lateinamerika. Im politischen Dialog sind alle Länder und Kontinente gleichermaßen unsere Ansprechpartner.

Die Beziehungen Deutschlands zu Lateinamerika bestehen seit langem und haben eine geschichtlich gewachsene Qualität. Der 500jährige Gedenktage der Entdeckung Amerikas hat den besonderen Charakter der Beziehungen zu diesem Kontinent in Erinnerung gerufen und deutlich gemacht, daß mit dem politischen und wirtschaftlichen Wandel in Lateinamerika die Grundlagen für die Zusammenarbeit noch stärker geworden sind. Dies zeigt sich vor allem im Ausbau des politischen Dialogs im bilateralen Verhältnis und im Rahmen der EG.

6. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD) Wie schätzt die Bundesregierung Erkenntnisse ein, denen zufolge die technisch-wissenschaftliche Hilfe des Westens für die GUS-Staaten für die militärische Atomforschung mißbraucht zu werden droht, das Betreten des Gebäudes in Moskau, das für das mit West-Geldern finanzierte Internationale Technologiezentrum bestimmt ist, westlichen Besuchern verwehrt wird, das genannte Technologiezentrum außerdem ein Institut für Antriebsforschung beherbergt und der militärischen Geheimhaltung unterliegt, und was tut die Bundesregierung oder gedenkt sie zu tun, um einen entsprechenden Mißbrauch deutscher oder internationaler Gelder zweifelsfrei auszuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Februar 1993**

Ziel des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ) ist es, Wissenschaftlern und Ingenieuren aus den neuen unabhängigen Staaten, die über Kenntnisse zur Herstellung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen verfügen, Anreiz zu bieten, ihre Fähigkeiten im eigenen Land für friedliche Zwecke einzusetzen. Das IWTZ ist damit ein Instrument der Konversion, das sich mit Personen und Institutionen aus dem militärisch-wissenschaftlichen Bereich befaßt.

Das IWTZ-Gründungsabkommen wurde am 27. November 1992 in Moskau unterzeichnet. Darin verpflichtet sich Rußland, sich am IWTZ durch Personal- und Sachleistung – insbesondere durch Stellung eines geeigneten Gebäudes – zu beteiligen. Nach Kenntnis der Bundesregierung stehen diese Leistungen derzeit noch aus. Das IWTZ in Moskau ist noch nicht installiert, Personal ist noch nicht eingestellt und Mittel für Projekte sind noch nicht abgeflossen. Es ist daher durchaus möglich, daß ein für das IWTZ bestimmtes Gebäude noch anderweitig genutzt und westlichen Besuchern der Zutritt verwehrt wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die Europäische Gemeinschaft am IWTZ beteiligt. Die Bundesregierung wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Einvernehmen mit den EG-Mitgliedstaaten und in Abstimmung mit ihren amerikanischen und japanischen IWTZ-Partnern darauf achtet, daß die Kontrolle über die finanzierten Projekte streng gehandhabt und das Ziel der Konversion von Wissenschaftlern aus dem militärischen in den zivilen Bereich beachtet wird.

7. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)

Nach welchen Kriterien entscheiden deutsche diplomatische Vertretungen im Ausland, daß einem Ausländer, der die Erteilung eines Touristenvisums beantragt, dieses Visum trotz der Vorlage aller notwendigen Urkunden und Bescheinigungen (Einladung, Garantie der Übernahme aller Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Krankenkosten durch den deutschen Einländer) wegen nicht zweifelsfrei nachgewiesenem Rückkehrwillen verweigert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Februar 1993**

Die deutschen Auslandsvertretungen erteilen oder versagen Visa an Ausländer nach den Vorschriften des Ausländergesetzes.

Danach besteht grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen des Familiennachzuges, kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums und auf Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Regelmäßig wird ein Visum nicht erteilt, wenn die Voraussetzungen des § 7 und des § 8 AuslG in Verbindung mit den §§ 45 ff. AuslG vorliegen.

Danach ist ein Visum in der Regel zu versagen, wenn

- ein Ausweisungsgrund vorliegt,
- der Lebensunterhalt des Ausländers in Deutschland nicht gesichert ist,

- der Aufenthalt des Ausländers aus einem sonstigen Grunde die Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet,
- der Ausländer schon einmal ohne erforderliches Visum oder ohne die erforderliche Zustimmung der Ausländerbehörde eingereist ist,
- er keinen Paß besitzt und die Staatsangehörigkeit ungeklärt oder die Rückkehrbereitschaft zweifelhaft ist.

Ihre Frage zielt hier offensichtlich auf die Fallgestaltung ab, in der statt des beantragten Touristenviums ein Visum mit Zustimmung der Ausländerbehörde erteilt werden müßte, weil ein Aufenthalt von über drei Monaten mit oder ohne Arbeitsaufnahme beabsichtigt ist. Hat die Auslandsvertretung diesen Eindruck, kann sie auch bei Vorlage der von Ihnen aufgeführten Urkunden und Bescheinigungen das Visum wegen mangelnden Rückkehrwillens verweigern.

Um das Vorliegen der Rückkehrbereitschaft festzustellen, läßt die Auslandsvertretung den Visumbewerber zu einem Interview. Dabei wird er über den Zweck, die Dauer seines Besuches und den Einladenden sowie über die Verwurzelung in seinem Heimatland befragt.

Kommt die Auslandsvertretung unter Abwägung aller relevanten Umstände daraufhin zu der Überzeugung, daß Zweifel an der Rückkehrwilligkeit bestehen, kann sie das Visum versagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
Günther Heyenn
(SPD)
- Sind Presseberichte zutreffend, denen zufolge die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, das Vorhaben der Bundesregierung, die mit dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz verbundenen Kosten den Rentenversicherungsträger aufzubürden, damit begründet hat, daß es sich dabei um eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ handele, und wenn ja, ist darin lediglich ein Versuch zu sehen, die Praxis der vergangenen Jahre im nachhinein zu legitimieren, oder ist daraus abzuleiten, daß die amtierende Bundesregierung auch zukünftig beabsichtigt, in erster Linie die Beitragszahler zur Finanzierung von „gesamtgesellschaftlichen“ Aufgaben heranzuziehen und allein damit den begrifflich vom Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle, mit „Gerechtigkeitslücke“ bezeichnenden Sachverhalt fortzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. März 1993

In Ihrer Frage bzw. in den dieser Frage zugrundeliegenden Presseberichten werden die Ausführungen der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, verkürzt und daher mißverständlich wiedergegeben. Keinesfalls sollen die Rehabilitierungskosten bzw. die mit dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz verbundenen Kosten insgesamt – mit der von Ihnen erwähnten Begründung – den Rentenversicherungsträgern aufgebürdet werden.

Die Bundesregierung betrachtet die Rehabilitierung – als Teil der Aufarbeitung von SED-Unrecht – grundsätzlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das kommt auch in den Kostenregelungen des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes sowie des Entwurfs eines Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zum Ausdruck.

So werden die Ausgaben, die durch Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz entstehen, von Bund und Ländern getragen. Auch die Entwürfe des Verwaltungsrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sehen eine Übernahme der Kosten – mit Ausnahme der Kosten für den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz – durch Bund und Länder vor.

Soweit es um Ausgleichsleistungen an in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte, also um Leistungen nach Vorschriften geht, durch die zugunsten des politisch Verfolgten die allgemein anzuwendenden rentenrechtlichen Vorschriften ergänzt werden, ist im Regierungsentwurf keine Kostenerstattung durch Bund oder Länder vorgesehen. Allerdings ist der Bund über den Bundeszuschuß zu den Rentenausgaben im Beitrittsgebiet an den Mehrausgaben prozentual beteiligt. Nicht übersehen werden sollte auch, daß z. B. durch die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz auf Bund und Länder – in einer Zeit, in der die Haushaltslage äußerst angespannt ist – Kosten in Höhe von ca. 1,6 Mrd. DM zukommen.

9. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande nur ein einseitiges Strafverfolgungsabkommen besteht, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, ein zweiseitiges Abkommen mit den Niederlanden abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. Februar 1993**

Die Zusammenarbeit mit den Niederlanden auf dem Gebiet der Strafverfolgung richtet sich nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 (BGBl. 1964 II S. 1369, 1371; 1976 II S. 1778) und dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. 1964 II S. 1369, 1386; 1976 II S. 1799). Die Anwendung beider mehrseitigen Übereinkommen wird durch den (zweiseitigen) Vertrag vom 30. August 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 über die Erleichterung seiner Anwendung (BGBl. 1981 II S. 1153; 1983 II S. 32) sowie durch den (zweiseitigen) Vertrag vom 30. August 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (BGBl. 1981 II S. 1158, 1983 II S. 32) näher geregelt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ein weiteres, zweiseitiges Abkommen mit den Niederlanden auf dem Gebiet der Strafverfolgung abzuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD) Wie viele der 613 durch den Abzug der belgischen Streitkräfte frei werdenden Wohnungen in Stadt und Kreis Aachen befinden sich in der Stadt Aachen, wie viele in Stolberg und in den jeweils anderen Städten und Gemeinden des Kreises Aachen?
11. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD) Wie viele der ca. 200 bundeseigenen frei werdenden Wohnungen, bei denen Eigenbedarf besteht, befinden sich in der Stadt Aachen, wie viele in Stolberg und in den jeweils anderen Städten und Gemeinden des Kreises Aachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 1. März 1993

Von den 613 bundeseigenen, durch den Abzug der belgischen Streitkräfte im Raum Aachen frei werdenden Wohnungen sind 414 Wohnungen in der Stadt Aachen und 199 Wohnungen in Stolberg gelegen. Davon werden in der Stadt Aachen ca. 150 bis 170 Wohnungen und in Stolberg ca. 30 bis 50 Wohnungen zur Unterbringung von Bundesbediensteten benötigt.

12. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(PDS/Linke Liste) Wer nimmt gegenüber den in Bulgarien, Ungarn und Rumänien zur Überwachung des VN-Embargos gegenüber Serbien und Montenegro eingesetzten bundesdeutschen Zollbeamten (vgl. Drucksache 12/3675) nach welchen Rechtsvorschriften Hoheitsbefugnisse wahr?
13. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(PDS/Linke Liste) In welcher Weise geschieht dies?
14. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(PDS/Linke Liste) Wie begründet die Bundesregierung die Vereinbarkeit der Wahrnehmung von Hoheitsbefugnissen gegenüber bundesdeutschen Zollbeamten durch Drittstaaten oder zwischenstaatliche Einrichtungen mit dem Grundgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Februar 1993

Deutsche Zollbeamte sind zur Überwachung des VN-Embargos lediglich in Bulgarien und Rumänien eingesetzt. Sie beraten die bulgarische und rumänische Zollverwaltung bei der Durchsetzung des Embargos. Sie üben dabei weder Hoheitsbefugnisse aus, noch werden ihnen gegenüber hoheitliche Weisungen erteilt.

15. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Sind die notwendigen Maßnahmen bei der Überprüfung der Arbeitsplatz- und Investitionsgarantien aus den Privatisierungsverträgen der Treuhandanstalt für das Jahr 1991 inzwischen abgeschlossen worden, um diejenigen Unternehmen, die ihrer Informationspflicht bisher nicht nachgekommen sind, zur Durchführung ihrer Auskunftspflicht zu bringen, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1993

Die Treuhandanstalt hat alle Unternehmen, mit denen für das Jahr 1991 Arbeitsplatz- und Investitionszusagen vertraglich vereinbart wurden, angeschrieben und um Auskünfte und Nachweise gebeten. Die betroffenen Unternehmen sind ihrer vertraglichen Verpflichtung im wesentlichen nachgekommen.

16. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Welche Maßnahmen sind hinsichtlich der Geltendmachung der Pönalen vorgesehen, wie viele Investoren sind den Zahlungsaufforderungen bisher nachgekommen oder nicht nachgekommen (bitte mit Angabe der DM-Gesamtsumme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1993

Die Geltendmachung einer Pönale wird von der Treuhandanstalt grundsätzlich im Rahmen einer Einzelfallentscheidung getroffen. Dabei werden die Gründe, die für die Nichteinhaltung der Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von den einzelnen Unternehmen genannt werden, sorgfältig geprüft. Vielfach liegen die Gründe im außerbetrieblichen Bereich und sind von den Unternehmen nicht zu verantworten. So wurden in 5% der Fälle bisher Pönalen geltend gemacht. Diese sind, weil es zur Bestandsicherung der betroffenen Unternehmen notwendig ist, durch Stundungsvereinbarungen ausgesetzt worden.

17. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Da nur Beschäftigungs- und Investitionsgarantien in den Kaufverträgen durch Pönalen gesichert werden, Absichtserklärungen und Zusagen dagegen nicht geahndet werden, frage ich die Bundesregierung, ob sie die Öffentlichkeitsarbeit der Treuhandanstalt korrigieren wird, um der Öffentlichkeit ein reales, differenziertes Bild der Treuhandbilanz zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1993

Die Treuhandanstalt berichtet in ihren Publikationen (z. B. in ihren Monatsinformationen) über alle erhaltenen Arbeitsplatz- und Investitionszusagen. Diese werden nicht nach ihrer rechtlichen Verbindlichkeit differenziert, da der Grad der rechtlichen Verbindlichkeit für die tatsächliche Schaffung eines Arbeitsplatzes bzw. die Durchführung einer Investition nicht in aller erster Linie maßgeblich ist.

18. Abgeordnete
Regina Kolbe
(SPD)
- Worin bestehen die überwachungstechnischen Schwierigkeiten bei der Überprüfung der Verträge, die lediglich allgemeine Absichtserklärungen enthalten, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1993

Allgemeine Absichtserklärungen ohne rechtliche Verbindlichkeit sind von der Treuhandanstalt mit juristischen Schritten nicht durchsetzbar. Sie werden deshalb nicht wie verbindliche Zusagen überprüft.

19. Abgeordneter
Ulrich Schmalz
(CDU/CSU)
- Wie haben sich seit 1970 die Beschäftigtenzahlen und die Personalkosten im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 23. Februar 1993

Übersicht über die Personalbestände im unmittelbaren und mittelbaren ¹⁾ öffentlichen Dienst seit 1970
(Vollzeitbeschäftigte, ohne Soldaten)

| | Bund ohne Bahn/Post | Länder | Gemeinden | mittelbare Bundesverw. |
|--------------------|------------------------|-----------|-----------|---------------------------|
| 1970 | 305 100 | 1 209 900 | 757 900 | 45 276 |
| 1971 | 312 600 | 1 267 600 | 780 000 | 50 222 |
| 1972 | 317 900 | 1 318 500 | 801 900 | 53 148 |
| 1973 | 319 300 | 1 368 400 | 816 100 | 54 872 |
| 1974 | 320 000 | 1 409 200 | 825 100 | 59 469 |
| 1975 | 322 000 | 1 440 200 | 850 100 | 68 559 |
| 1976 | 319 600 | 1 467 600 | 847 000 | 68 589 |
| 1977 | 314 900 | 1 480 800 | 852 500 | 67 537 |
| 1978 | 315 200 | 1 513 800 | 869 800 | 70 105 |
| 1979 | 316 300 | 1 552 000 | 901 600 | 71 497 |
| 1980 | 316 200 | 1 567 900 | 920 400 | 70 984 |
| 1981 | 317 815 | 1 582 836 | 936 258 | 71 730 |
| 1982 | 317 104 | 1 589 490 | 933 028 | 72 562 |
| 1983 | 315 590 | 1 586 547 | 930 296 | 75 876 |
| 1984 | 313 651 | 1 577 798 | 936 951 | 76 763 |
| 1985 | 312 828 | 1 571 733 | 952 401 | 77 890 |
| 1986 | 311 803 | 1 559 550 | 971 365 | 80 873 |
| 1987 | 313 066 | 1 548 337 | 995 991 | 81 888 |
| 1988 | 312 299 | 1 538 076 | 991 757 | 81 466 |
| 1989 | 310 826 | 1 520 541 | 987 192 | 80 515 |
| 1990 ²⁾ | 310 119 | 1 535 908 | 1 002 228 | 100 082 |
| 1991 ²⁾ | 371 536 | 2 129 037 | 1 550 043 | 106 189 |

¹⁾ Verfügbar sind nur Angaben zur mittelbaren Bundesverwaltung, also Bundesanstalt für Arbeit, Bundesversicherungsanstalt und Bundesknappschaft.

²⁾ Die Angaben ab 1990 (mittelbare Bundesverwaltung) und 1991 (Bund, Länder und Gemeinden), enthalten auch die Beschäftigten in den neuen Ländern. Die Zahlen für 1991 sind vorläufig.

20. Abgeordneter
Ulrich
Schmalz
(CDU/CSU)
- Wie hoch war/ist der Anteil der Personalkosten an den Haushalten von Bund und Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 23. Februar 1993

Gesamtausgaben und Personalausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden

| | Bund | | | Länder | | | Gemeinden | | |
|------|---------------------|-----------------------|-------|---------------------|-----------------------|-------|---------------------|-----------------------|-------|
| | Gesamt- ausgaben | Personal- ausgaben | v. H. | Gesamt- ausgaben | Personal- ausgaben | v. H. | Gesamt- ausgaben | Personal- ausgaben | v. H. |
| | – in Mrd. DM – | | | | | | | | |
| 1970 | 88,0 | 14,5 | 16,5 | 77,6 | 31,6 | 40,8 | 56,5 | 15,2 | 27,0 |
| 1971 | 98,5 | 17,0 | 17,3 | 89,5 | 38,1 | 42,5 | 67,4 | 18,3 | 27,1 |
| 1972 | 111,1 | 19,0 | 17,1 | 100,4 | 42,4 | 42,2 | 74,7 | 20,5 | 27,5 |
| 1973 | 122,5 | 21,3 | 17,4 | 115,8 | 48,9 | 42,3 | 84,1 | 23,7 | 28,2 |
| 1974 | 134,0 | 24,0 | 17,9 | 134,1 | 56,8 | 42,4 | 95,8 | 27,9 | 29,1 |
| 1975 | 157,0 | 25,4 | 16,2 | 146,3 | 62,3 | 42,6 | 101,2 | 30,4 | 30,0 |
| 1976 | 162,5 | 26,2 | 16,2 | 154,4 | 66,2 | 42,9 | 104,1 | 31,8 | 30,6 |
| 1977 | 172,0 | 27,5 | 16,0 | 161,6 | 70,8 | 43,8 | 107,7 | 33,8 | 31,4 |
| 1978 | 189,5 | 28,8 | 15,2 | 176,5 | 75,4 | 42,7 | 118,2 | 36,8 | 31,1 |
| 1979 | 203,4 | 30,2 | 14,8 | 191,8 | 80,8 | 42,1 | 130,3 | 39,5 | 30,3 |
| 1980 | 215,7 | 32,1 | 14,9 | 208,6 | 87,4 | 41,9 | 145,5 | 42,9 | 29,5 |
| 1981 | 233,0 | 34,1 | 14,6 | 216,6 | 92,8 | 42,8 | 152,1 | 45,6 | 30,0 |
| 1982 | 244,6 | 34,4 | 14,1 | 224,2 | 95,8 | 42,7 | 153,1 | 47,0 | 30,7 |
| 1983 | 246,7 | 35,1 | 14,2 | 228,3 | 98,8 | 43,3 | 151,7 | 48,2 | 31,8 |
| 1984 | 251,8 | 35,5 | 14,1 | 234,3 | 100,2 | 42,8 | 154,7 | 49,3 | 31,8 |
| 1985 | 257,1 | 36,7 | 14,3 | 243,3 | 103,8 | 42,6 | 162,9 | 51,4 | 31,5 |
| 1986 | 261,5 | 37,9 | 14,5 | 254,1 | 108,1 | 42,5 | 172,5 | 54,5 | 31,6 |
| 1987 | 269,0 | 39,3 | 14,6 | 263,9 | 112,3 | 42,6 | 179,2 | 57,5 | 32,0 |
| 1988 | 275,4 | 40,1 | 14,6 | 270,1 | 115,4 | 42,7 | 184,4 | 58,8 | 31,9 |
| 1989 | 289,8 | 41,3 | 14,3 | 282,9 | 118,4 | 41,9 | 193,1 | 60,0 | 31,1 |
| 1990 | 380,2 | 43,2 | 11,4 | 299,1 | 124,6 | 41,6 | 207,8 | 64,0 | 30,8 |
| 1991 | 401,8 | 48,7 | 12,1 | 321,0 | 133,5 | 41,6 | 227,5 | 70,9 | 31,2 |
| 1992 | 427,2 | 51,5 | 12,1 | 336,5 | 140,0 | 41,6 | 238,0 | 74,5 | 31,3 |

21. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Wiesbaden detaillierte Planungsabsichten für das Gelände des Camp Lindsey hat, das am 30. September 1993 von den amerikanischen Streitkräften geräumt wird?

22. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Absichten der Stadt Wiesbaden, dieses Gelände überwiegend für den Wohnungsbau, für dringend benötigte Studentenwohnungen und für Einrichtungen für Forschung und Lehre zu nutzen?
23. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung informiert, daß die Errichtung einer Außenstelle des Bundeskriminalamtes auf einem Areal von 6,5 ha mit den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen äußerst negative Auswirkungen auf das Planungskonzept der Stadt hätte?
24. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie ist die Verhandlungsposition des Bundes in bezug auf die Folgenutzung des Geländes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 2. März 1993**

Die US-Streitkräfte werden die rd. 32 ha große Kasernenanlage Camp Lindsey bis Ende September 1993 an den Bund zurückgeben. Bei Gesprächen der Oberfinanzdirektion Frankfurt mit der Stadt Wiesbaden, dem Land Hessen und Bundesdienststellen im vergangenen Jahr über die weitere Verwendung der Liegenschaft sind auch die Planungsabsichten der Stadt dargestellt worden. Hierbei hat der Bund seinen voraussichtlichen Bedarf an einem rd. 6,5 ha großen Teilbereich des Areals für Zwecke des Bundeskriminalamtes geltend gemacht.

Nach Haushaltsrecht ist der Bund gehalten, seinen Liegenschaftsbedarf zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben aus seinem Grundstücksbestand zu decken. Im vorliegenden Fall muß er auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – geringe Ausbaurkosten der Gebäude für Zwecke des Bundeskriminalamtes, Aufgabe eines angemieteten Objektes und damit Einsparung von Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 2,5 Mio. DM jährlich – sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben der Inneren Sicherheit auf der vordringlichen Deckung seines Bedarfs bestehen. Der Bund wird aber mit dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden über die Veräußerung der für ihn entbehrlichen Teile der Kasernenanlage verhandeln. Die öffentlichen Belange von Land und Stadt dürften auf der dann noch 25,5 ha großen Restliegenschaft weitgehend verwirklicht werden können.

25. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung künftig nur noch Anleihen mit einem Mindestnennbetrag von 1000 DM begeben, wie bei der „Sylvester-Anleihe“, und ist der Verzicht auf eine Stückelung mit Mindestbeträgen von 100 DM nicht eine Benachteiligung des kleinen Sparerers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1993

Der Mindestnennbetrag von 1000 DM soll auch bei künftigen Anleiheemissionen des Bundes und seiner Sondervermögen gelten. Mit der Erhöhung des seit Jahrzehnten unveränderten Nennbetrages von 100 DM auf 1000 DM wird der allgemeinen Entwicklung im Wertpapierbereich, insbesondere auch dem geänderten Anlageverhalten der Wertpapierkäufer (Tendenz zu höheren Anlagebeträgen), Rechnung getragen.

Dies führt nicht zu einer Benachteiligung des „kleinen Sparer“. Die Bundesanleihen als börsennotierte Papiere mit Kursrisiken richten sich ohnehin nicht in erster Linie an Sparer, die nur einige 100 DM anlegen wollen, was die bekanntgewordenen Abschlußsummen (Anlagebeträge) auch zeigen.

Der Kleinanleger hat ausreichend Ausweichmöglichkeiten beim Erwerb von Bundeswertpapieren. Hinzuweisen ist insbesondere auf den bundesschatzbrief Typ A und B mit einem Nennwert von jeweils 100 DM. Gerade der Bundesschatzbrief soll es Kleinanlegern – etwa bisherigen Sparbuchinhabern – ermöglichen, über niedrige Mindestanlagebeträge Zugang zum Wertpapiersparen zu finden. Daneben können Anleger kleinerer Beträge, die Kursrisiken nicht scheuen, auch Bundesobligationen erwerben, deren Mindestnennbetrag ebenfalls nach wie vor 100 DM beträgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

26. Abgeordneter
**Dr. Dietrich
Sperling**
(SPD)

Wenn es zutrifft, wie die Firma „Klaus Hermann Aktiengesellschaft“ aus Schwerte behauptet, daß die privaten Haushalte durch Einsatz des „Stirling-Motors“ in Brennkesseln von Heizanlagen mehr Strom aus Abwärme herstellen könnte als sämtliche Atomkraftwerke zusammen, wäre die Bundesregierung dann bereit, diese Technologie insbesondere bei den anstehenden Modernisierungen von Heizanlagen in den neuen Bundesländern gezielt zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 25. Februar 1993

Der Stirling-Motor gehört zu den ältesten Wärmekraftmaschinen und hat im Vergleich zu Maschinen nach dem Otto- oder Dieselprinzip einige Vorteile, aber auch gewichtige Nachteile. Beide Techniken können und werden zur dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt. Das wirtschaftliche Potential der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung ist jedoch durch die Tatsache begrenzt, daß der Strom- und Wärmebedarf im Laufe eines Tages und eines Jahres stark differieren. Während der maximale Wärmebedarf im Sommer auf Werte in der Größenordnung von 10% des Maximalwertes des Winters zurückgehen, ist der Strombedarf im Sommer nur unwesentlich niedriger als im Winter.

Diese zeitliche Verschiebung zwischen Strom- und Wärmebedarf wird in der Rechnung der von Ihnen zitierten Firma zum Potential der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme in privaten Haushalten vernachlässigt. Darauf weist übrigens auch die FAZ vom 2. Februar 1993 in ihrem Artikel hin, der sich mit Wärmekraftmaschinen nach dem Stirling-Prinzip beschäftigt. Das erstrangige Einsatzfeld für die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung ist wegen der zeitlichen Ungleichheiten nicht die flächendeckende Strom- und Wärmeversorgung. Für eine wirtschaftliche dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung ist eine möglichst gleichmäßige Wärmenachfrage über das gesamte Jahr entscheidende Voraussetzung. Großkraftwerke bleiben deshalb unverzichtbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den in einem offenen Brief (s. Agra-Europe vom 15. Februar 1993) an Bundesminister Jochen Borchert von Professor Schmitt gemachten Vorschlag, einen Sachverständigenrat zur Begutachtung der agrarwirtschaftlichen Entwicklung einzurichten, und sieht sie ggf. darin eine Hilfestellung für eine rationale zukünftige Agrarpolitik, wenn eine solche unabhängige Institution aus eigenem Anspruch heraus vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen (EG-Agrarreform) und des sich vollziehenden Strukturwandels im weitesten Sinne in Deutschland kontinuierlich zu anstehenden agrarpolitischen Fragen Stellung bezieht und Vorschläge für die Agrarpolitik unterbreitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. März 1993

Der Vorschlag, einen Sachverständigenrat zur Begutachtung der agrarwirtschaftlichen Entwicklung einzurichten, wurde bereits vor vielen Jahren vorgetragen. Seit 1966 besteht ein Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der laut Satzung die Aufgabe hat, „den Bundesminister in voller Unabhängigkeit in Fragen der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft [zu] beraten“. In über 131 Sitzungen hat der Wissenschaftliche Beirat bisher in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu den anstehenden agrarpolitischen Fragen Stellung bezogen und Vorschläge unterbreitet.

Im übrigen bestehen 24 weitere Beiräte, Ausschüsse und Gutachter-Kommissionen, die dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Situationsanalyse und bei agrarpolitischen Entscheidungen beratend zur Seite stehen; dazu gehört auch der Beirat zur Feststellung der Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Vor diesem Hintergrund halte ich die zusätzliche Einrichtung des vorgeschlagenen Sachverständigenrates für entbehrlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Welches sind die Gründe, aus denen für das Marinearsenal Wilhelmshaven nicht, wie im für 630 000 DM erstellten Gutachten für Wilhelmshaven (GUIK), das zur Hälfte aus Bundesmitteln bezahlt wurde, vorgeschlagen, ein umweltfreundliches gasbetriebenes Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärmekopplung vorgesehen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 1. März 1993

Die Wärmeversorgungsanlage für den Marinearsenalbetrieb Wilhelmshaven erfüllt in allen ihren Ausbaustufen die verschärften öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zur Umweltverträglichkeit, insbesondere auch in bezug auf eine Ölfeuerung.

Die 1985 herausgegebene Grundsatzuntersuchung zur Energieversorgung der Stadt Wilhelmshaven (GUIK) wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technologie unterstützt. Bei der Erstellung des Gutachtens war die zuständige Bauverwaltung im Raume Wilhelmshaven allerdings weder beteiligt noch zu fachspezifischen Anhörungen hinzugezogen.

Die Versorgung des Arsenalbetriebes erfordert neben einer Niederdruckdampf-Heißwasserkomponente für die Versorgung schwimmender Einheiten und technischer Anlagen im Arsenal auch eine Hochdruck-Dampfkomponekte. Die Wärmeversorgungsanlage sowie die Neuordnung der Wärmeversorgung im Arsenalbetrieb, die Netzverteilung und nicht zuletzt die Energiesparmaßnahmen werden in Bauabschnitten realisiert. Die Versorgungsanlage wird nach Abschluß des Gesamtvorhabens auch über ein Blockheizkraftwerk verfügen. Mit dieser Konzeption folgt die Bundeswehr durchaus den Empfehlungen des Grundsatzgutachtens (GUIK).

29. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Warum wird das Angebot der Gas- und Elektrizitätswerke Wilhelmshaven GmbH (GEW) nicht angenommen, auf seine Kosten ein Gutachten zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit des geplanten Kraftwerkes einschließlich Folgekosten mit einem GEW-Betreibermodell einschließlich Folgekosten zu erstellen, damit nicht nur die umweltfreundlichere, sondern auch die wirtschaftlichere Energieversorgung für das Marinearsenal Wilhelmshaven erstellt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 1. März 1993

Den Gas- und Elektrizitätswerken Wilhelmshaven GmbH (GEW) war es unbenommen, in den 80er Jahren Gutachten zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit einzubringen. In dieser Zeit wurde nämlich von der Staatshochbauverwaltung des Landes Niedersachsen ein Liegenschaftsenergiekonzept für den Arsenalbetrieb erarbeitet, das in der Fassung vom 18. Januar 1989 Grundlage für die jetzt laufende Realisierungsphase ist.

Bei der Erarbeitung dieses Liegenschaftsenergiekonzeptes und auch in den vom Bundesministerium der Verteidigung zusätzlich angeordneten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden die für die Wärmeversorgung in Betracht kommenden Alternativen „Eigenwärmeerzeugung oder Fremdwärmeerzeugung“ eingehend geprüft. Diesen Untersuchungen lagen Angebote der Gas- und Elektrizitätswerke Wilhelmshaven GmbH (GEW) und der Preußen-Elektra zugrunde.

Nach Wertung aller Aspekte ist jedoch die Wirtschaftlichkeit für einen Fremdwärmebezug – ob über Fernleitung oder als Betreibermodell – in keinem Fall gegeben.

Über das Gesamtwärmeversorgungskonzept des Arsenalbetriebes hat das Bundesministerium der Verteidigung abschließend nach Wertung aller wärmeversorgungsrelevanter Aspekte und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage entschieden. Gründe, die für weitere Bewertungen und Begutachtungen sprechen, sind bisher nicht ersichtlich. Die Terminvorgaben der TA Luft erfordern nunmehr eine zügige Bauausführung.

30. Abgeordneter
Horst Jungmann (Wittmoldt)
(SPD)
- Wie hoch waren die Gesamtinvestitionskosten für den Standort Kappeln-Olpenitz, und welche Kosten entstehen durch die Verlegung nach Kiel, Warnemünde und andere Standorte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 2. März 1993

Die Gesamtinvestitionskosten Infrastruktur für den Standort Kappeln/Olpenitz betragen mit Stand 18. Februar 1993 189,4 Mio. DM, davon für die Marinewaffenschule – Lehrgruppe B – 41,1 Mio. DM und für den Marinestützpunkt Olpenitz 148,3 Mio. DM.

Über die Zukunft des Standortes Olpenitz wird das Bundesministerium der Verteidigung voraussichtlich Ende März 1993 nach Auswertung aller erbetenen Stellungnahmen entscheiden.

Durch die Verlegung der Flottille der Minenstreitkräfte von Olpenitz nach Kiel entstehen – grob geschätzt – Kosten für die Herrichtung/Nachrüstung erforderlicher Infrastruktur in Höhe von rd. 10 Mio. DM. Für die aus der Verlegung der Flottille der Minenstreitkräfte nach Kiel resultierende Verlegung der U-Bootflottille von Kiel nach Eckernförde entstehen – grob geschätzt – Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. DM.

Die Verlegung des 2. Schnellbootgeschwaders von Olpenitz nach Warnemünde war Gegenstand der Stationierungsentscheidung vom 5. August 1991 und berührt die gegenwärtigen Planungen zur Aufgabe des Marinestützpunktes Olpenitz nach 1998 nicht. Der Marinestützpunkt Warnemünde wird als sogenannter Typstützpunkt für die Aufnahme der Schnellbootflottille zur Zeit ausgebaut. Die direkte auf die Verlegung des 2. Schnellbootgeschwaders bezogenen Infrastrukturinvestitionen in Warnemünde belaufen sich anteilig auf rd. 28 Mio. DM. Die Verlegung ist für 1995 vorgesehen.

31. Abgeordneter
Horst Jungmann (Wittmoldt)
(SPD)
- Wie wird vom Bundesministerium der Verteidigung die strategische Lage des Marinestützpunktes Olpenitz – im Vergleich zum Marinestützpunkt Kiel bzw. Rostock-Warnemünde – eingeschätzt (insbesondere Zugang zur Ostsee, Anfahrtswege zu den Übungsgebieten etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 2. März 1993

Grundsätzlich war und ist die strategische Lage für die Bewertung der Stützpunkte Olpenitz und Kiel nicht bestimmend. Für den Einsatzwert sowie den sicherheits- und bündnispolitischen Stellenwert der Marine ist Kiel als natürlicher Tiefwasserhafen entscheidend; denn Olpenitz und Warnemünde unterliegen Tiefwasserbeschränkungen mit 5 – 7 m bzw. 5 – 6 m Wassertiefe.

Das Erhalten der Nutzung eines natürlichen Tiefwasserhafens ist angesichts der strategischen Bedeutung der Ostsee und der gewachsenen sicherheitspolitischen Verantwortung Deutschlands nach der Vereinigung zwingend erforderlich. Kiel ist auch für multinationale Verbände und ihre rückwärtige logistische Abstützung einziger geeigneter deutscher Stützpunkt im Ostseeraum.

Aus diesen Gründen und angesichts der nicht absehbaren Entwicklungen im Ostseeraum wäre ein Verzicht auf Kiel nicht hinnehmbar. Er wäre nicht umkehrbar und würde entscheidende Handlungsoptionen für die Zukunft aufgeben.

Deshalb geht es nicht um die Frage Kiel oder Olpenitz, sondern um die Frage: Wäre Olpenitz zusätzlich zu Kiel oder Kiel allein zu unterhalten? Dabei wird unterstellt, daß für Warnemünde bereits aus übergeordneten politischen Gesichtspunkten endgültig entschieden wurde.

Hinsichtlich der Anfahrtswege zu den Übungsgebieten ist festzustellen: Von Kiel sind zwar längere Anmarschwege in die westliche Ostsee in Kauf zu nehmen, in Zukunft müssen aber die weiter östlich gelegenen Übungsgebiete in zunehmendem Maße genutzt werden, um die Belastung der Bevölkerung und die Beeinträchtigungen des Übungsbetriebes durch Sport- und Segelboote sowie durch die Fischerei und Küstenschifffahrt auszugleichen. Damit wird die unterschiedliche Länge der Anmarschwege zunehmend an Bedeutung verlieren.

32. Abgeordneter
Horst Jungmann (Wittmoldt)
(SPD)
- Wann wird die Verlegung abgeschlossen sein, und welche Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Nutzung des Stützpunktes Olpenitz und der Marinewaffenschule Lehrgruppe B bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 2. März 1993

Die Verlegung der Flottille der Minenstreitkräfte von Olpenitz nach Kiel und der U-Bootflottille von Kiel nach Eckernförde erfolgt schrittweise durch Nutzung vorhandener oder frei werdender Kapazitäten an den jeweiligen aufnehmenden Standorten bzw. nach Fertigstellung der dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Ziel ist, die Einzelmaßnahmen zur Umorganisation bis 1998 abzuschließen. Die Verlegung des 2. Schnellbootgeschwaders von Olpenitz nach Warnemünde kann jedoch schon 1995 erfolgen.

Hinsichtlich der künftigen zivilen Nutzung des Stützpunktes Olpenitz und der Marinewaffenschule – Lehrgruppe B – gibt es keine konkreten Vorstellungen von militärischer Seite.

Die Erklärung der „dauernden Entbehrlichkeit“ für den Marinestützpunkt Olpenitz (nach 1998) und für die Marinewaffenschule – Lehrgruppe B – in Kappeln/Ellenberg (ursprünglich 1996, jetzt wegen der Abhängigkeit von Infrastrukturmaßnahmen in Stralsund-Parow bzw. Bremerhaven deutlich nach 2000) führt zur schrittweisen Abgabe der Liegenschaften aus dem Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung in das allgemeine Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen. Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt ca. 3 – 4 Jahre vor dem voraussichtlichen Abgabetermin durch Aufnahme in die sogenannten Freigabelisten.

Zu diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit, genauere Besichtigungen der vorhandenen Anlagen und Einrichtungen und eine Beurteilung ihrer weiteren Verwendbarkeit vorzunehmen.

33. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)
- Welches sind die Gründe, nach denen die Brigade 24 Niederbayern aufgelöst werden soll, nachdem sie gerade am 1. Oktober 1992 neu vorgestellt und öffentlich gefeiert wurde, und wie hat die Bundesregierung den Protest der Wahlkreis-Abgeordneten bei ihren Überlegungen bzw. Planungen berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 2. März 1993**

Im Zusammenhang mit notwendigen Einsparungen im Verteidigungshaushalt und den erforderlichen Veränderungen der Personalstruktur sah sich das Bundesministerium der Verteidigung gezwungen, die Stationierungsplanungen unter dem Aspekt der Kostenminimierung zu überprüfen.

Der zu erzielende Einsparungsumfang an Dienstposten und Finanzmitteln mußte dabei auch über die Herausnahme von Truppenteilen aus der Struktur des Heeres und über die Aufgabe von Standorten erreicht werden.

Insgesamt war es erforderlich, zwei sogenannte teilaktive Brigaden aus der Struktur des Heeres herauszunehmen und diese bis Ende 1994 ersatzlos aufzulösen.

Bei diesen Überlegungen wurden alle teilaktiven Brigaden des Heeres betrachtet. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daraufhin zwei Brigaden (die Brigaden 16 und 24) ausgewählt, deren Auflösung unter strukturpolitischen, sozialen und militärischen Gründen am wenigsten problematisch erschien.

Da die Umgliederung der Kampftruppe auf die neue Heeresstruktur bei allen Verbänden im Jahr 1992 bereits abgeschlossen war, waren die von Ihnen genannten Hinderungsgründe bei allen Brigaden gleich zu bewerten und stellten daher kein Auswahlkriterium dar.

34. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)
- Kann mir die Bundesregierung versprechen, wenn bei den geplanten Anhörungen auch die Bayerische Staatsregierung mit der Stadt Landshut und allen drei Vertretern aus Landshut im Deutschen Bundestag sich für den Erhalt der Brigade 24 in Niederbayern aussprechen, daß dann die Brigade auch in Landshut bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 2. März 1993**

Bundesminister Volker Rühle beabsichtigt, noch im März 1993 abschließend über die Änderungen im Stationierungskonzept zu entscheiden. Dabei wird neben den Stellungnahmen der zuständigen Abgeordneten besonders die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung bewertet werden.

Ein Erhalt der Brigade 24 erscheint grundsätzlich nur möglich, wenn dafür eine andere teilaktive Brigade aufgelöst würde. Aus den oben erwähnten Überlegungen zur Auflösung wird deutlich, daß Alternativen von seiten des Bundesministeriums der Verteidigung bereits betrachtet und verworfen worden sind.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

35. Abgeordnete
**Renate
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist den Ärzten bei der Musterung eines wehrdienstpflichtigen jungen Mannes bekannt, ob dieser einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt hat, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß diese Tatsache (unbewußt) zu einer anderen Beurteilung des zu musternden jungen Mannes führen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Februar 1993**

Aufgrund des bisherigen organisatorischen Ablaufs konnten die Musterungsärzte aus den Unterlagen entnehmen, ob ein Wehrpflichtiger bis zur Musterung einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hat. Die Musterungsärzte erhielten Kenntnis davon, wenn der Wehrpflichtige — wie in vielen, nicht mehr quantifizierbaren Fällen geschehen — in einem Schreiben neben dem Antrag auf Anerkennung und auf Zurückstellung auch gesundheitliche Gründe vorgetragen oder den Arzt mündlich auf seine Antragstellung hingewiesen hat. Im Vorgriff auf § 25 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes wird der organisatorische Ablauf so geändert, daß die Ärzte von Schreiben der Wehrpflichtigen nur so weit Kenntnis erhalten, als dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die Ihre Auffassung der Beeinflussbarkeit der Ärzte durch die Kenntnis um die Antragstellung stützen. Die Musterungsärzte stellen die Tauglichkeit der Wehrpflichtigen ausschließlich nach den Richtlinien der Zentralen Dienstvorschrift 46/1 fest.

36. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die angekündigten Sparmaßnahmen und die angekündigten weiteren erheblichen Reduzierungen deutscher und amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland einen Verzicht auf das geplante zweite Gefechtsübungszenrum auf deutschem Boden in der Colbitz-Letzlinger-Heide zugunsten des bestehenden einen Gefechtsübungszenrums auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels II sinnvoll machen, und wenn nicht, weshalb?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 1. März 1993**

Die auftragsorientierte Ausbildungs- und Übungsfähigkeit des Heeres erfordert die Ausbildungsmöglichkeit im Gefecht der verbundenen Waffen. Um diese Ausbildung kostengünstig unter Schonung der Umwelt und realitätsnah für die Soldaten durchführen zu können, sind Gefechtsübungszenren mit moderner Ausbildungstechnik und -methode unverzichtbar.

Unsere amerikanischen Verbündeten haben uns die Mitnutzung des US-Combat Maneuver Training Center auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels angeboten. Unter Berücksichtigung der zur Zeit absehbaren Reduzierungen werden der Bundeswehr drei Übungsperioden von je zehn Tagen Dauer zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Zeiten decken aber nur einen geringen Teil des deutschen Bedarfs ab. Aus diesem Grund wird an der Planung eines deutschen Gefechtsübungszenrums auf dem Truppenübungsplatz Magdeburg festgehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen
und Jugend**

37. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden von gemeinnützigen Organisationen hohe versteckte Gewinne erwirtschaftet werden, die dann durch eine überhöhte Bezahlung oder einen teuren Dienstwagen an die Mitarbeiter weitergegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 2. März 1993**

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Fälle bekannt. Im übrigen müssen gemeinnützige Organisationen nach dem Gemeinnützigkeitsrecht alle Mittel für ihre gemeinnützigen Zwecke verwenden. Ihnen ist es auch nicht gestattet, überhöhte Löhne, Gehälter oder sonstige Vergünstigungen an ihre Mitarbeiter zu leisten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen wird durch die zuständigen Finanzbehörden überwacht.

Der für die Anerkennung einer Zivildienststelle erforderliche Nachweis der Gemeinnützigkeit wird durch Vorlage eines Körperschaftsteuerfreistellungsbescheides der Finanzverwaltung geführt, den diese in zeitlichen Abständen überprüft.

38. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wenn nein, sind Fälle bekannt, bei denen hohe Gewinne für die Beschaffung von Immobilien oder den Kauf von Betriebsmitteln verwendet wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 2. März 1993

Die Zivildienstverwaltung ist nicht dazu berechtigt, die anerkannten Zivildienststellen, bei denen Zivildienstleistende zum Einsatz kommen bzw. kommen können, hinsichtlich ihrer konkreten betriebswirtschaftlichen Dispositionen zu überwachen. Sie erlangt deshalb regelmäßig auch keine ausreichende Kenntnis über die angesprochenen Sachverhalte.

39. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung gegen das legale, aber illegitime Geschäft mit den Zivildienstleistenden zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 2. März 1993

Wenn in Einzelfällen aufgrund entsprechender Hinweise bei der Zivildienstverwaltung Bedenken darüber aufkommen, ob die Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts von einer anerkannten Beschäftigungsstelle eingehalten werden, fordert sie einen aktuellen Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid an und weist die zuständige Finanzbehörde ggf. gleichzeitig auf ihre Bedenken hin. Entzieht diese der Einrichtung den Status der Gemeinnützigkeit, wird durch die Zivildienstverwaltung die Anerkennung als Zivildienststelle zurückgenommen. Diese Praxis hat sich bewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordnete **Dr. Else Ackermann** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die pauschale Aufnahme ganzer Indikationsgebiete und Arzneimittelgruppen wie Lipidsenker und Benzodiazepine unter Ziffer 17.2 des Entwurfs der Arzneimittelrichtlinien des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen als nur in Ausnahmefällen verordnungsfähig mit der zu erwartenden Folge,

daß diese Arzneimittel künftig nicht mehr verordnet werden, insbesondere unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und gleichmäßigen, dem anerkannten Stand der medizinischen Kenntnisse entsprechenden und den medizinischen Fortschritt berücksichtigenden Versorgung der Versicherten nach §§ 2 und 70 SGB V?

41. Abgeordnete
**Dr. Else
Ackermann**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, in einer Neufassung der Arzneimittelrichtlinien zahlreiche Arzneimittel unter dem Hinweis auf eine fehlende Voraussetzung für die Notwendigkeit einer entsprechenden Arzneimitteltherapie oder einer gezielten Indikation unter Ziffer 17.2 des Entwurfs in ihrer Verordnungsfähigkeit im Rahmen der Vertragsärztlichen Versorgung einzuschränken, insbesondere im Hinblick auf die nach § 34 a SGB V vom Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 1995 zu erlassende Vorschlagsliste nach § 92 a SGB V?

42. Abgeordnete
**Dr. Else
Ackermann**
(CDU/CSU)

Inwieweit sieht die Bundesregierung durch die Neufassung der Arzneimittelrichtlinien des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen, insbesondere in Ziffer 17.2 des Entwurfs, das Recht des Bundesministeriums für Gesundheit auf Erlass einer nach § 34 a SGB V bis zum 31. Dezember 1995 zu erlassenden Vorschlagsliste nach § 92 a SGB V berührt, insbesondere durch die faktische Vorwegnahme einer Einschränkung des Leistungsrechts der Gesetzlichen Krankenkassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 25. Februar 1993

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat zur Gewährleistung einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten Richtlinien für die Verordnung von Arzneimitteln zu beschließen (§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Der Arbeitsausschuß „Arzneimittel-Richtlinien“ des Bundesausschusses hat einen Entwurf für eine Neufassung dieser Richtlinien erstellt und den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme übersandt.

In diesem Entwurf werden die Kriterien, die der Arzt bei der Verordnung von Arzneimitteln beachten soll, konkretisiert. Dabei wird insbesondere auf die Umsetzung folgender gesetzlicher Vorgaben abgestellt:

- Nach § 2 SGB V haben die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen.
- § 12 SGB V schreibt vor, daß die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen; Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Es ist zunächst abzuwarten, welche Ergebnisse die Auswertung der Stellungnahmen der Verbände zum Richtlinien-Entwurf haben und welche Beschlüsse der Bundesausschuß fassen wird. Die vom Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien sind dem Bundesministerium für Gesundheit vorzulegen und können innerhalb von zwei Monaten beanstandet werden, wenn sie mit den geltenden gesetzlichen Regelungen nicht vereinbar sind (vgl. § 94 Abs. 1 SGB V).

43. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Werbung die Gefahr suchtartiger Abhängigkeiten erhöht, bereit, sich für ein umfassendes Werbeverbot von Arzneimitteln in den Medien einzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Februar 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ein umfassendes Werbeverbot für Arzneimittel in den Medien vorzuschlagen. Die Werbung für Arzneimittel richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (HWG) in der Neufassung vom 18. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1677), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 1. April 1990 (BGBl. I S. 717).

Bei den Beratungen zu diesem Gesetz in den Jahren 1964 und 1965 wurde auch ein absolutes Verbot der Arzneimittelwerbung außerhalb der Fachkreise wie auch ein generelles Verbot der Werbung in Film, Rundfunk und Fernsehen diskutiert. Solche Verbote wurden jedoch aus verfassungsrechtlichen Gründen mit der Begründung abgelehnt, jeder Staatsbürger habe das Recht, sich im Krankheitsfalle unter zur Hilfenahme von Arzneimitteln zu behandeln; infolgedessen habe er auch ein berechtigtes Interesse durch die Werbung zu erfahren, welche Arzneimittel auf dem Markt angeboten werden und für welche Zwecke sie bestimmt sind. Angeführt wurde zudem das Interesse der Arzneimittelhersteller und derjenigen, die Arzneimittel in Verkehr bringen. Diese müßten ebenso wie die Hersteller oder die Vertreiber anderer Produkte in die Lage versetzt werden, über ihre Erzeugnisse zu unterrichten. Da Arzneimittel aber Waren besonderer Art darstellen, die häufig nicht ohne Risiko angewendet werden können, unterliegt die Werbung für diese Produkte gesetzlichen Verboten und Beschränkungen.

Diese grundsätzliche Einschätzung ist nach Auffassung der Bundesregierung auch heute noch maßgeblich. Sie ist auch durch die Europäische Gemeinschaft mit den Regelungen in der am 31. März 1992 verabschiedeten Richtlinie 92/25/EWG über die Werbung für Humanarzneimittel bestätigt worden.

Eine Werbung außerhalb der Fachkreise ist insbesondere für Arzneimittel, die der Verschreibungspflicht unterliegen, nach dem Heilmittelwerbe-gesetz verboten.

Im übrigen kann beim gegenwärtigen Kenntnisstand nicht beurteilt werden, ob die Werbung für Arzneimittel, die nicht der Verschreibungspflicht unterliegen, zur Abhängigkeit oder zum Mißbrauch, also zu einer über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehenden Anwendung führt. Der Bundesregierung ist kein der Werbung zuzuschreibender Mißbrauch verschreibungsfreier Arzneimittel bekannt.

Die deutschen Bestimmungen über die Werbung von Arzneimitteln enthalten prinzipiell hinreichende Regelungen zum Gesundheitsschutz, die im wesentlichen mit der bereits genannten EG-Richtlinie über die Werbung für Humanarzneimittel übereinstimmen; Anpassungen des Heilmittelwerbegesetzes wird die Bundesregierung im Rahmen eines Änderungsgesetzes zum Arzneimittelgesetz vorschlagen.

44. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Ärzte das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) dadurch umgehen, indem sie drogenabhängigen Patienten Stoffe mit der Wirkung von Ersatzstoffen verschreiben, die nicht unter das BtMG fallen, insbesondere Codein und Dihydrocodein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Februar 1993

Aus regelmäßigen Befragungen der Klientel ausgewählter Suchtberatungsstellen im Rahmen des EBIS-Systems (Einrichtungsbezogenes Informationssystem) ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stoffe Codein und Dihydrocodein von Menschen mit Suchtproblemen in großem Umfang im Zusammenhang mit ihrer Sucht konsumiert werden. Ein dihydrocodeinhaltiges Präparat steht mit 60 Nennungen (1991) an erster Stelle der aufgeführten 145 Medikamente. Von insgesamt 471 Nennungen entfallen auf Medikamente mit Codein und Dihydrocodein insgesamt 78. Diese Häufigkeit wird lediglich von mehreren Präparaten aus der Gruppe der Benzodiazepine mit insgesamt 105 Nennungen übertroffen.

45. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um gegen diese gefährliche „graue Substitution“ (1992 allein 17 Codein-Tote in München) effektiver vorzugehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Februar 1993

Die Bundesregierung hatte erwogen, zwecks Eindämmung der „grauen Substitution“ mit Codein und Dihydrocodein eine Absenkung der Wirkstoffgehalte der häufig mißbrauchten Präparate vorzunehmen. Zu diesem Zweck hatte die Bundesregierung den beim Bundesgesundheitsamt bestehenden Sachverständigenausschuß für Betäubungsmittel befragt. Die Sachverständigen lehnten jedoch im Januar 1993 die Absenkung der Konzentrationen für Codein- und Dihydrocodeinpräparate mit großer Mehrheit ab, und zwar sowohl für die Hustenmittel als auch für die höher dosierten Schmerzmittel. Nach Auffassung der Sachverständigen sind die zugelassenen Konzentrationen unverzichtbar, um große Patientengruppen mit den benötigten Arzneimitteln zu versorgen. Für beide vorerwähnten Indikationen stehen nach Auskunft der Sachverständigen keine adäquaten Ausweichpräparate zur Verfügung, die ohne Betäubungsmittelrezept verschrieben werden können.

46. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Bestehen Überlegungen, eine Nachweisführung für Apotheker bei der Abgabe von Codeinpräparaten mit dem Ziel, die Verbreitung von Codeinpräparaten zu reduzieren, einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Februar 1993

Eine Nachweisführung der Apotheker über die rezepturmäßige Abgabe von Codein und Dihydrocodein an Ärzte würde es den Überwachungsbehörden der Länder ermöglichen, diejenigen Ärzte zu ermitteln, die regelmäßig auffallend große Mengen von Codein rezeptieren. Die Bundesregierung wird zusammen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen der Mißbrauch von Codein eingeschränkt werden kann.

47. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erstellung bundesweit gültiger „Codein-Richtlinien“, vergleichbar den „NUB-Richtlinien“ für Methadonsubstitution, um dadurch eine bessere Vergabekontrolle und eine Patientenbegrenzung pro Arzt zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Februar 1993

Gegen die Verwendung von Codein als Substitutionsmittel bestehen derzeit auch in begründeten Einzelfällen medizinische und praktische Bedenken, u. a. im Hinblick darauf, daß Codein wegen der im Vergleich zu Levomethadon kürzeren Wirkungsdauer täglich mehrmals eingenommen werden muß und der Drogenabhängige Codeinpräparate in der Regel zur eigenen Verfügung ausgehändigt bekommt. Dadurch erfolgt die Einnahme nicht unter ärztlicher Kontrolle, wodurch eine bestimmungswidrige An- oder Verwendung nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Die Bundesregierung beurteilt die Erstellung von Codein-Richtlinien durch ärztliche Fachgremien daher positiv, sofern sie dazu dienen sollen, die erforderlichen ärztlichen Kontrollen und die Sicherstellung einer therapie- und verschreibungsgerechten Anwendung von Präparaten mit hohem Risikopotential zu gewährleisten.

48. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Anfang des Jahres 1993 durch die Pharmaunternehmen in Hunderten von Fällen kleine Packungsgrößen von Medikamenten (10er- und 20er-Packungen) vom Markt genommen wurden, und als kleinste Packungsgrößen jetzt solche mit 50 oder 75 Tabletten angeboten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 25. Februar 1993**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß seit Anfang des Jahres 1993 Pharmaunternehmen in Hunderten von Fällen kleine Packungsgrößen von Fertigarzneimitteln aus dem Markt genommen haben. Solche Änderungen müssen dem Bundesgesundheitsamt angezeigt werden. Entsprechende Meldungen liegen dort nur in nicht nennenswertem Umfang vor.

Dies bestätigt auch eine Anfrage beim Arzneibüro der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände. Nach Durchsicht der Großen Deutschen Spezialitäten-Steuer/Lauer-Steuer, die 146000 Positionen enthält, wurden seit dem 1. Januar 1993 höchstens 50 Positionen mit der kleinsten Packungsgröße aus dem Handel genommen.

49. Abgeordnete **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) Wie erklärt sich die Bundesregierung dieses Verhalten der Pharmafirmen, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 25. Februar 1993**

Nach dem in der vorgenannten Antwort dargestellten Sachverhalt sieht die Bundesregierung z. Z. keinen Handlungsbedarf.

Im übrigen möchte ich zur Frage der therapiegerechten Packungsgrößen von Arzneimitteln auf § 12 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes verweisen, der durch Artikel 18 des Gesundheits-Strukturgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266) eingeführt worden ist. Danach wird das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, daß Packungen von Fertigarzneimitteln grundsätzlich nur in drei verschiedenen Größen in den Verkehr gebracht werden dürfen:

1. Packungen für kurze Anwendungsdauer oder Verträglichkeitstests,
2. Packungen für mittlere Anwendungsdauer,
3. Packungen für längere Anwendungsdauer.

Ein Entwurf dieser Rechtsverordnung wird z. Z. erarbeitet.

50. Abgeordnete **Uta Würfel** (F.D.P.) Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß die Gebührenordnung für Hebammenleistungen seit annähernd drei Jahren nicht angepaßt worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 25. Februar 1993**

Die Gebühren nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung für Leistungen der Hebammen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind zuletzt am 1. Juli 1990 um rund 26,5 v. H. und damit im Vergleich

zu anderen im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen weit überproportional angehoben worden. Dieser Honorarzuwachs drückt sich auch in der entsprechenden Ausgabenentwicklung der Krankenkassen aus, die 1991 gegenüber 1989 rund 38 v. H. mehr für Leistungen der Hebammenhilfe aufgewandt haben, obwohl die Zahl der Geburten im Vergleichszeitraum in den alten Bundesländern nur um rund 6 v. H. angestiegen ist und in den neuen Bundesländern sogar stark rückläufig war.

Vor diesem Hintergrund muß der Spielraum für eine weitere Anpassung der Gebühren für Hebammenleistungen – insbesondere auch bei Berücksichtigung der für andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen infolge des Gesundheits-Strukturgesetzes geltenden Maßnahmen – sehr zurückhaltend beurteilt werden.

51. Abgeordnete
Uta Würfel
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, nach dem die Ärzte in den neuen Bundesländern eine Vergütung der Gebührenordnung zwischen 72% und 79% des Westansatzes erhalten, die Angestellten im öffentlichen Dienst 74% und die Hebammen lediglich 60%?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Februar 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen einer Zweiten Gebührenanpassungsverordnung die Vergütungen für Leistungen der Hebammenhilfe in den neuen Bundesländern zum 1. Juni 1993 auf 75% der in den alten Bundesländern geltenden Vergütungssätze anzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

52. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Will die Bundesregierung trotz der schwerwiegenden ökologischen und sozialen Einwände an den Plänen zur Einführung einer Autobahnvignette für Pkw festhalten, wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, die BahnCard, die Bahnfahrten zum halben Preis ermöglicht, zugleich als Vignette zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. März 1993**

Über die Einführung einer Autobahngebühr wird die Bundesregierung in Kürze entscheiden.

Die Autobahnvignette ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme einer staatlichen Leistung (Bereitstellung und Erhaltung eines Autobahnnetzes). Die BahnCard ist dagegen ein Entgelt für die Leistung eines Unter-

nehmens (Transport von Personen auf dem Schienennetz eines Unternehmens). Es wird von der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn eigenverantwortlich und ausschließlich nach kommerziellen Gesichtspunkten gebildet.

Die Autobahnvignette mit der BahnCard zu verbinden, begegnet von daher grundsätzlichen rechtlichen Bedenken.

53. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war in den Jahren 1991 und 1992 der jeweilige Sachwert und das jeweilige Betriebsergebnis der einzelnen Regionalgesellschaften der Bundesbahn Busholding?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 2. März 1993**

Die unter dem Dach der Bahnbus-Holding GmbH, Frankfurt/Main, zusammengefaßten 18 regionalen Busgesellschaften, die nur in den alten Bundesländern tätig sind, wiesen zum 31. Dezember 1991 folgende Betriebsergebnisse und Sachwerte auf:

| | Betriebs- ergebnis (TDM) | Anlage- vermögen (TDM) | (Davon Kraft- omnibusse) (TDM) |
|---|--------------------------------|------------------------------|---|
| Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRH) | 13 818 | 9 224 | 8 105 |
| Busverkehr Ostwestfalen (BVO) | 5 997 | 13 185 | 11 089 |
| Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) | 0 | 3 828 | 3 085 |
| Rumpfgeschäftsjahr ab 1. Mai 1991: | | | |
| Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (ORN) | 2 898 | 9 700 | 7 848 |
| Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) | 3 141 | 12 936 | 10 728 |
| Regionalverkehr Alb- Bodensee GmbH (RAB) | 21 800 | 11 272 | 10 299 |
| Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) | 1 060 | 15 189 | 14 685 |
| Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) | – 665 | 11 602 | 9 059 |
| Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO) | – 1 223 | 11 429 | 10 101 |
| Regionalbus Stuttgart GmbH (RBS) | 13 312 | 15 489 | 14 584 |

| Rumpfgeschäftsjahr ab 1. Mai 1991: | Betriebs- ergebnis (TDM) | Anlage- vermögen (TDM) | (Davon Kraft- omnibusse) (TDM) |
|---|--------------------------------|------------------------------|---|
| Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH) | 8 852 | 14 534 | 14 028 |
| Rhein-Mosel Verkehrs- gesellschaft mbH (RMV) | 7 125 | 9 209 | 7 462 |
| Regionalbus Saar-West- pfalz GmbH (RSW) | 6 428 | 8 489 | 6 808 |
| Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) | 10 960 | 12 656 | 11 378 |
| Südbadenbus GmbH (SBG) | 6 664 | 11 650 | 8 668 |
| Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) | 136 | 9 469 | 8 962 |
| Westfalenbus GmbH (WB) | 14 295 | 18 449 | 17 126 |
| Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB) | 2 178 | 23 232 | 9 133 |

Der Jahresabschluß für 1992 liegt noch nicht vor.

54. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die Kosten für – in der Summe und aufgliedert – Instandhaltung, Reparatur, Ersatzinvestitionen und Betrieb des Straßennetzes von und unterteilt nach Bund, Länder(n) und Gemeinden bis zum Jahre 2010 zu schätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 2. März 1993**

Nach dem Bundesverkehrswegeplan 1992 beträgt der Investitionsbedarf für die Erhaltung der Bundesfernstraßen (z. B. Instandhaltung und Reparatur) im Zeitraum 1991 bis 2010 rd. 65 Mrd. DM. Hinzu kommt der Nachholbedarf in den jungen Bundesländern, dessen Anteile in den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und den neuen Vorhaben enthalten sind. Weiterhin liegt dem Finanzrahmen des Bundesverkehrswegeplans 1992 ein Ausgabenbedarf für die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesfernstraßen von rd. 32 Mrd. DM zugrunde.

Entsprechende Daten der Länder und der Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor.

55. Abgeordneter
Roland Kohn
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß eine wachsende Anzahl von Fahrgästen es ablehnen, sich von ausländischen Taxifahrern befördern zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 1. März 1993**

Der Bundesregierung ist aus Informationen von Verbänden und Taxenzentralen bekannt, daß sich Vorbestellungen von Taxen mit der Bedingung, keine ausländischen Fahrer einzusetzen, auf wenige Einzelfälle beschränken.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter Roland Kohn (F.D.P.) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Taxenzentralen Forderungen nach Beförderung nur durch deutsche Taxifahrer erfüllen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 1. März 1993**

Die Taxenzentralen lehnen Fahraufträge mit der Forderung, nur Taxen mit deutschen Fahrern zu vermitteln, grundsätzlich ab. Bei einer vom Taxen- und Mietwagengewerbe im Januar 1993 organisierten Demonstration in Stuttgart unter dem Motto „Mein Freund ist Ausländer“ hat das Taxengewerbe seine Einstellung gegen jegliche Diskriminierung von Ausländern öffentlich kundgetan.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter Werner Dörflinger (CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung das nach dem Prinzip der Kohlevergasung arbeitende Thermo-select-Verfahren zum Müll-Recycling, das in einer Pilotanlage in Fondocote bei Verbania am Lago Maggiore erpöbt und von dem berichtet wird, daß es um rund zwei Drittel billiger arbeitet als eine herkömmliche Müllverbrennungsanlage? |
| 58. Abgeordneter Werner Dörflinger (CDU/CSU) | Entspricht das Verfahren dem nach deutschem Standard zu definierenden „Stand der Technik“ in bezug auf Schadstoffemissionen, und trifft die Aussage des Anbieters zu, nach der auch problemlos Sondermüll oder Altholz verarbeitet werden kann? |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 25. Februar 1993**

Der Bundesregierung ist das Thermo-select-Verfahren seit längerem bekannt. Belastbare Daten für eine Beurteilung des Verfahrens liegen jedoch bisher nicht vor. Die Versuchsanlage befindet sich derzeit noch in der Anfahrphase mit begrenztem Durchsatz.

Verschiedene Seiten befassen sich mit einer Beurteilung des Verfahrens. U. a. wird der Bund/Länder-Arbeitskreis „Pyrolysetechnik“ die Anlage voraussichtlich im März/April d. J. besichtigen und im Anschluß daran eine Stellungnahme zum Stand der Erprobung des Verfahrens abgeben. Diese Stellungnahme bleibt abzuwarten.

59. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die im Kernkraftwerk Isar-1 aufgetretenen Risse, und wird sie eine sofortige umfassende Sicherheitsprüfung im Kernkraftwerk Isar-1 anordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 24. Februar 1993**

Während einer wiederkehrenden Prüfung (Durchstrahlungsprüfung) bei abgefahrener Anlage im März 1992 wurden zwei Rißanzeigen an einer Schweißnaht im Lagerdruckwassersystem (TD-System) des Kernkraftwerks Isar-1 gefunden. Dieses Ereignis wurde der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde unter der Meldekategorie N (Normal) ordnungsgemäß gemeldet.

Die genaue Analyse der Befunde ergab, daß es sich hierbei eindeutig um einen Herstellungsfehler handelte.

Die entsprechende Stelle ist inzwischen saniert worden.

Ein erweitertes Prüfprogramm, das im Zusammenhang mit der GRS-Weiterleitungsnachricht (4/92) bez. der Rißbefunde im Kernkraftwerk Wür-gassen durchgeführt wurde, ergab keine weiteren Befunde.

Die Rohrleitungen in Isar-1 wie auch in allen anderen deutschen Kernkraftwerken werden auch in Zukunft wiederkehrenden Prüfungen unterzogen, um den sicheren Betrieb auch weiterhin zu gewährleisten.

Selbstverständlich werde ich dafür Sorge tragen, daß auch zukünftige Erkenntnisse aus Betriebserfahrungen anderer Kernkraftwerke (z. B. KKW Brunsbüttel) in den Prüfprogrammen berücksichtigt werden.

60. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit der Affäre um die ostsächsische Sommer Recycling Lauta GmbH auf dem Betriebsgelände große Mengen alter Autoreifen lagern, die im Falle eines Brandes nicht nur zu einer großen Umweltkatastrophe führen, sondern auch die ansässige Bevölkerung in schwere Mitleidenschaft ziehen würden, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um diesen unhaltbaren Zustand rasch und unbürokratisch zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 24. Februar 1993**

Gemäß der Kompetenzverteilung aus dem Grundgesetz obliegt die Frage der Beurteilung der Lagerungsbedingungen und der daraus möglicherweise resultierenden Gefahren den Bundesländern in eigener Zuständigkeit; im Falle der Sommer Recycling Lauta GmbH beim Freistaat Sachsen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Kompetenz ggf. erforderliche Maßnahmen treffen wird.

61. Abgeordneter
Dr. Bruno Menzel
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse und Forschungsergebnisse vor über negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch elektrische und elektromagnetische Felder und damit behandelte Produkte, etwa bei der Behandlung von Wasser mit physikalischen Geräten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. März 1993**

Derartige Erkenntnisse oder Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Wirksamkeit solcher Geräte ist in der Öffentlichkeit umstritten; wissenschaftliche Überlegungen sprechen gegen eine Wirksamkeit; negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

62. Abgeordneter
Dr. Bruno Menzel
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung Mittel zur Erforschung der Wirkungen von elektrischen und elektromagnetischen Feldern auf die menschliche Gesundheit gestrichen hat, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. März 1993**

Diese Behauptung trifft nicht zu.

Allerdings wird die aufgrund der angespannten Haushaltslage des Bundes vorgenommene Kürzung der für die Strahlenschutzforschung vorgesehenen Haushaltsmittel auch hier zu einer Streckung von Forschungsvorhaben führen.

63. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Handel mit gebrauchten Nachtspeicheröfen, die älter als Baujahr 1977 sind, zu untersagen, da diese Öfen häufig asbesthaltig sind und der Handel damit das Risiko einer „billigen Entsorgung“ birgt und darüber hinaus die Unwissenheit und Gutgläubigkeit von Kunden mißbraucht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 24. Februar 1993**

Das Bundeskabinett hat am 25. Mai 1991 die Asbestverbotsverordnung beschlossen. Das obligatorische Notifizierungsverfahren bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde inzwischen abgeschlossen. Die Vorschriften der Verordnung werden derzeit in die neue Chemikalienverbotsverordnung bzw. in die Gefahrstoffverordnung eingestellt. Beide Verordnungen werden in Kürze dem Bundesrat zugeleitet. Sie sehen ein umfassendes Inverkehrbringensverbot für asbesthaltige Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse vor. Somit ist das Inverkehrbringen auch von gebrauchten, asbesthaltigen Nachtspeicheröfen nur noch zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zulässig.

Da Messungen des Bundesgesundheitsamtes ergeben haben, daß bei bestimmungsgemäßem Betrieb von intakten, asbesthaltigen Nachtstromspeicheröfen keine erhöhte Belastung mit Asbestfasern der kritischen Größe auftreten, wird eine Regelung für den Austausch von im Betrieb befindlichen Nachtstromspeicheröfen für nicht erforderlich gehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

64. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Welche Vorhaben im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms werden seitens der Bundesregierung in der Stadt Verden/Aller vorgenommen, und welche Projekte sind von der Kürzung der Städtebaufördermittel betroffen, insbesondere bei der Stadtsanierung im Bereich des sogenannten „Sandbergviertels“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 2. März 1993

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung wurden für nachstehende städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Stadt Verden/Aller folgende Finanzhilfen des Bundes dem Land Niedersachsen bis 1992 zugeteilt:

1. Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Mitte, A“ = 9428 000 DM;
2. Entwicklungsmaßnahme Verden-Ost = 100 000 DM; diese Maßnahme ist bereits ausfinanziert.

Förderungsgegenstand der Bundesfinanzhilfen ist die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme) im Sinne der §§ 142 und 149 Abs. 2 bis 4 BauGB. Aufgrund dieser gebietsbezogenen Förderung werden im Bund-Länder-Programm keine Einzelprojekte innerhalb des Sanierungs- oder Entwicklungsgebietes festgelegt.

Gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung-West stellt das Land jährlich ein Landesprogramm auf, das die zu fördernden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen bestimmt.

Auf die Auswahl der Maßnahmen durch das Land nimmt der Bund regelmäßig keinen Einfluß. Ob und welche Maßnahmen für das Programmjahr 1993 in der Stadt Verden/Aller vorgesehen waren, kann deshalb nur das niedersächsische Sozialministerium beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

65. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Hält die Bundesregierung auch nach den jüngsten Gesprächen mit der Bayerischen Staatsregierung an der Auffassung fest – entsprechend ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zum Forschungsreaktor München (FRM II) (Drucksache 12/2984) –, daß der dem Freistaat Bayern 1990 zugesagte Zuschuß von 240 Mio. DM für Entwicklung und Betrieb des Reaktors einen Festbetrag darstellt und eventuelle Kostensteigerungen zu Lasten Bayerns bzw. des Rahmens des Hochschulbauförderungsgesetzes gehen?
66. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung neue Gesamtkostenschätzungen für den FRM II vor, die deutlich von der 1990 geschätzten Summe von 365 Mio. DM abweichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 1. März 1993

Vorbemerkung:

Der geplante neue Forschungsreaktor München (FRM II) ist ein Projekt der Technischen Universität München (TUM) in der Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung. Die Finanzierung des FRM II soll grundsätzlich über das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) zu 50% vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und zu 50% vom Freistaat Bayern erfolgen.

Zu Frage 65:

Das BMFT hält an seinen bisherigen Zusagen für das Projekt „Forschungsreaktor München“ (FRM II) fest. Danach soll für die Investitionsmaßnahmen ein Festbetrag von 160 Mio. DM und für den späteren Betrieb 80 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Eine weitergehende finanzielle Beteiligung des BMFT ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 66:

Es ist richtig, daß 1990 in Bayern die Projektkosten auf 365 Mio. DM (Preisstand 1987) geschätzt wurden. Eine 1991/1992 vorgenommene Kostenüberprüfung führte zu einer Gesamtkostensumme des Projektes in Höhe von 525 Mio. DM (Preisstand 1992). Diese derzeit gültige Kostenschätzung beruht vor allem auf einem Festpreisangebot der Firma Siemens für den Reaktorbau, das allerdings Preisgleitklauseln enthält, um insbesondere inflationsbedingte Mehrkosten auffangen zu können.

67. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Forschungsprojekte und Forschungseinrichtungen in Bayern werden durch die Bundesregierung jeweils für das Jahr 1993 finanziell gefördert, und wie viele Bundesmittel fließen jeweils in die einzelnen Projekte bzw. Forschungseinrichtungen – für dieses Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. März 1993**

Die umfassende Beantwortung Ihrer Frage nach den von der Bundesregierung 1993 in Bayern geförderten Forschungsprojekten und Forschungseinrichtungen ist in der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich, da hierzu umfangreiche Erhebungen bei den einzelnen Bundesministerien erforderlich wären. Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) ist es jedoch möglich, Ihre Frage weitgehend zu beantworten.

Eine Zusammenstellung sämtlicher 1993 in Bayern im Rahmen der direkten Projektförderung vom BMFT geförderten Forschungsprojekte lasse ich Ihnen wegen des Umfanges gesondert zukommen. Da eine Ausweisung der auf das Jahr 1993 entfallenden Fördermittel für ein einzelnes Projekt datenschutzrechtlich nicht zulässig ist, wird jeweils der für die gesamte Laufzeit bewilligte Förderbetrag angeführt.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, daß im Rahmen der indirekten und indirekt-spezifischen Projektförderung 1993 rund 14,2 Mio. DM an Mittelfestlegungen des BMFT für Vorhaben in Bayern erfolgten. Einzelne Vorhaben dürfen nicht angegeben werden.

Zu Ihrer Frage nach den in Bayern geförderten Forschungseinrichtungen enthält die beigefügte Anlage 2 *) eine Zusammenstellung der vom BMFT in Bayern geförderten Einrichtungen. Eine Regionalisierung von Daten der institutionellen Förderung führt – insbesondere wegen der Berücksichtigung von Außenstellen – nur jeweils im Ist zu aussagefähigen Angaben, daher können Ihnen z. Z. nur Daten für das Jahr 1991 zur Verfügung gestellt werden. Angaben für das Ist 1992 werden frühestens Mitte 1993 vorliegen.

68. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Freistaates Bayern nach einer Zweidrittel-Beteiligung des Bundes auch an künftigen Kostensteigerungen beim Forschungsreaktor München II sowie die Ankündigung des bayerischen Kultusministers Hans Zehetmair, das Genehmigungsverfahren für den Reaktor werde erst eingeleitet, wenn entsprechende Finanzverhandlungen mit der Bundesregierung erfolgreich abgeschlossen seien?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

69. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Bedeutet der Beschluß der Bayerischen Staatsregierung vom 19. Januar 1993, die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zu veranlassen, daß die Bundesregierung – abweichend von ihrer bisherigen Haltung – eine entsprechende Zusage gemacht hat, und aus welchen Mitteln soll diese Zusage gedeckt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. März 1993**

Der geplante Forschungsreaktor München (FRM II) ist ein Projekt der Technischen Universität München (TUM) in der Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung. Die Finanzierung des FRM II soll grundsätzlich über das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) zu 50 % vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und zu 50 % vom Freistaat Bayern erfolgen. Hinzu kommt ein Zuschuß des Bundesministeriums für Forschung und Technologie aufgrund der technologischen und überregionalen Bedeutung des Projektes.

Der BMFT steht grundsätzlich zu seiner Zusage, sich mit einem Festbetrag (160 Mio. DM bei den Investitionsmaßnahmen) sowie einem Zuschuß von 80 Mio. DM beim späteren Betrieb in den ersten zehn Jahren zu beteiligen. Eine weitergehende finanzielle Beteiligung des BMFT ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**

70. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung den neuen Bundesländern in den kommenden fünf Jahren im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes, des Hochschulerneuerungsprogramms und sonstiger Programme zur Hochschulentwicklung für den Aufbau von Hochschulen (getrennt nach Universitäten und Fachhochschulen) zur Verfügung, und wie lauten die entsprechenden Zahlen für die alten Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 26. Februar 1993**

1. Hochschulausbau im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes

Der Bund beteiligt sich am Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken nach dem Hochschulbauförderungsgesetz mit der Hälfte der dem Land entstandenen Ausgaben. Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt, in den alle förderungsfähigen Vorhaben nach Ländern aufgenommen sind. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.

Für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau stellt der Bund 1993 1,68 Mrd. DM zur Verfügung. Für die kommenden Jahre sind in der mittelfristigen Finanzplanung 1994 bis 1996 Bundesmittel in Höhe von jährlich 1,6 Mrd. DM vorgesehen. Welcher Betrag tatsächlich zur Verfügung stehen wird, entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltspläne. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird sich – auf der Basis entsprechender Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz – dafür einsetzen, daß ein Haushaltsansatz erfolgt, der unter Beachtung notwendiger Prioritätensetzung eine konstruktive Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ermöglicht.

Eine Festlegung nach Ländern bzw. eine Aufteilung der Mittel für alte und neue Länder erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Rahmenplans nicht. Vielmehr werden die Vorhaben auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch den Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen. Alle Beteiligten haben bei Aufstellung des Rahmenplans Vorhaben der neuen Länder hohe Priorität eingeräumt.

In den im Sommer 1991 verabschiedeten 21. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (Laufzeit 1992 bis 1995) – den ersten, in den die neuen Länder von vornherein voll mit einbezogen wurden – sind auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Planungsausschuß für die neuen Länder 819 Mio. DM für Vorhaben der Kategorie I – d. h. Baubeginn zum angemeldeten Termin freigegeben – für das Jahr 1992 aufgenommen worden bei einem Gesamtvolumen von 4,543 Mrd. DM für Vorhaben der Kategorie I. Ausgaben für Fachhochschulen sind wegen deren Gründung ab 1991 zumeist in allgemeinen Planungsvorhaben enthalten; weitere Angaben dazu sind noch nicht möglich.

Für die nachfolgenden Jahre sind für Vorhaben der Kategorie I der neuen Länder 1993 303 Mio. DM, für 1994 134 Mio. DM und für 1995 65 Mio. DM in den 21. Rahmenplan aufgenommen worden. Die von Jahr zu Jahr stark abfallenden Beträge erklären sich aus der jährlich fortzuschreibenden Rahmenplanung im Hochschulbau und aus der Tatsache, daß die neuen Länder zunächst nur die allerdringlichsten Vorhaben für die Rahmenplanung angemeldet haben und für die weitere Sachplanung und für die Anmeldung weiterer Vorhaben noch einen gewissen Vorlauf brauchen.

Mit der Verabschiedung des 22. Rahmenplanes am 24. Februar 1993 sind für die neuen Länder auf der Basis der bisherigen Verhandlungen 802 Mio. DM in den Rahmenplan für Vorhaben der Kategorie I des Jahres 1993 aufgenommen worden; darin enthalten sind 67 Mio. DM für Fachhochschulen. Damit sind die neuen Vorhaben der neuen Länder in den 22. Rahmenplan aufgenommen worden, während neue Vorhaben der alten Länder zugunsten einer Prioritätensetzung für die neuen Länder zunächst zurückgestellt wurden.

Bei den bevorstehenden Beratungen zum 23. Rahmenplan wird von seiten des Bundes weiterhin den Vorhaben der neuen Länder Priorität eingeräumt; hierüber muß im Konsens von Bund und Ländern im Planungsausschuß entschieden werden.

2. Hochschulerneuerungsprogramm

Im Hochschulerneuerungsprogramm stehen in der Laufzeit bis Ende 1996 insgesamt 2,427 Mrd. DM für die Erneuerung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern zur Verfügung; darin sind Investitionsmittel für kleine Baumaßnahmen im Hochschulbereich, für Geräteanschaffung-

gen und den Bibliotheksverbund sowie für die Schaffung von Gastwissenschaftlerwohnraum in Höhe von 653,3 Mio. DM sowie weitere 267 Mio. DM für Investitionen in der außeruniversitären Forschung enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 75 : 25 durch Bund und neue Länder.

Für die Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern sind im Hochschülerneuerungsprogramm insgesamt 167 Mio. DM angesetzt; der ursprüngliche Betrag von 100 Mio. DM wurde im Rahmen der Revision um 66,7 Mio. DM mit dem Ziel aufgestockt, alle Studiengänge der vom Wissenschaftsrat empfohlenen 21 Fachhochschulen mit ergänzenden Personalmitteln auszustatten.

3. Forschungsförderung

Bund und neue Länder haben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 1992 Mittel in Höhe von rd. 125 Mio. DM für die Forschungsförderung in den neuen Ländern bei Gesamtmitteln in Höhe von 1,5 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Für 1993 sind etwa 176 Mio. DM bei einem Gesamtansatz in Höhe von über 1,6 Mrd. DM vorgesehen, die nach Auffassung der DFG den Bedarf voll abdecken. In den Ansätzen sind die der DFG im Rahmen des Hochschülerneuerungsprogramms für die Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellten Mittel enthalten.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die DFG in eigener Verantwortung nach Qualitäts Gesichtspunkten auf der Grundlage von Anträgen aus den Hochschulen.

4. Übrige Maßnahmen

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft stellt im Rahmen der Förderung von Modellversuchen im Tertiären Bereich jährlich 1 Mio. DM für zusätzliche Maßnahmen in den neuen Ländern zur Verfügung. Durch Verbesserung der personellen Ressourcen im Wege des Personalaustauschs und der Nachwuchsförderung, durch Unterstützung der Kooperation mit westdeutschen Hochschulen sowie durch die kontinuierliche Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs soll ein internationalen Standards entsprechender Leistungsstand der ostdeutschen Hochschulen erreicht werden.

Für die übrige allgemeine Modellversuchsförderung im Hochschulbereich stehen dem BMBW Mittel in Höhe von 10 Mio. DM jährlich zur Verfügung, an denen Hochschulen der neuen Länder mit steigendem Anteil beteiligt sind. Bei gleicher Qualität der Anträge genießen Vorhaben aus den neuen Ländern Priorität.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordneter Dr. Uwe Küster (SPD) | In welcher Höhe wurden von den neuen Bundesländern in den vergangenen beiden Jahren Mittel für den Aufbau von Hochschulen und Fachhochschulen beantragt, und in welcher Größenordnung sind diese durch den Bund bewilligt und von den Ländern abgerufen worden? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 26. Februar 1993

1. Hochschulausbau im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes

Eine Übersicht über den Umfang der von den neuen Ländern zum Rahmenplan angemeldeten Vorhaben enthält die Antwort zu Frage 70. Zu den tatsächlichen Aufwendungen ist folgendes festzustellen:

Im Jahre 1991 haben die neuen Länder (einschl. Berlin für die Hochschulen im Ostteil der Stadt) für ihre förderungsfähigen Vorhaben Gesamtausgaben in Höhe von 407 Mio. DM geleistet. Die ersten Fachhochschulen wurden erst Ende dieses Jahres in die Mitfinanzierung einbezogen und sind dementsprechend noch nicht berücksichtigt. Für diese Ausgaben hat der Bund Mittel in Höhe von 230 Mio. DM bereitgestellt, die in voller Höhe von den neuen Ländern abgerufen wurden.

Im Jahre 1992 betragen die geschätzten Ausgaben der neuen Länder (einschl. Berlin) für ihre förderungsfähigen Vorhaben insgesamt 445 Mio. DM. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von 8,7 Mio. DM für Fachhochschulen. Für die Ausgaben hat der Bund Mittel in Höhe von 224 Mio. DM vorläufig bereitgestellt, die auch in dieser Höhe von den neuen Ländern abgerufen wurden; darin enthalten sind ca. 4 Mio. DM für Fachhochschulen. Der Nachweis der endgültigen Ausgaben erfolgt erst Ende April 1993.

2. Hochschülerneuerungsprogramm

Im Hochschülerneuerungsprogramm sind die ursprünglich geplanten Maßnahmen sehr unterschiedlich von den neuen Ländern umgesetzt worden: Während die Mittel für Investitionen 1991 (253 Mio. DM) und 1992 (264 Mio. DM) nahezu vollständig verwandt wurden – 1992 konnten sogar kurzfristig zusätzliche 10 Mio. DM aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ bereitgestellt und für kleine Baumaßnahmen im Hochschulbereich einschließlich Sanierungsmaßnahmen im Studentenwohnbau ausgegeben werden –, wurden die Mittel für die Personalmaßnahmen 1991 (45,4 Mio. DM) nur gut zur Hälfte eingesetzt; im Rahmen der Revision des Hochschülerneuerungsprogramms wurden 1991 nicht ausgegebene Mittel in Höhe von 20,6 Mio. DM 1996 neu veranschlagt und stehen ungemindert für das Programm zur Verfügung. 1992 wurden nach noch vorläufigen Angaben der neuen Länder Mittel in Höhe von rund 10 Mio. DM nicht in Anspruch genommen bei einem wesentlich höheren Gesamtumfang der Personalmaßnahmen in Höhe von 83,3 Mio. DM.

Innerhalb der Personalmaßnahmen wurden die bereitgestellten Mittel ebenfalls sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Einige Länder haben ihre Mittel für die Fachhochschulentwicklung durch nicht ausgeschöpfte Mittel in anderen Teilbereichen verstärkt (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Insgesamt wurden im Rahmen der Revision wegen des zügigen Aufbaus der Fachhochschulen die Mittel von ursprünglich 100 Mio. DM auf 166,7 Mio. DM insgesamt erhöht.

Wesentlich geringere Mittel wurden hingegen zunächst für die Nachwuchsförderung verwandt (1,5 von 6,6 Mio. DM im Jahre 1991). Die Gründe für die in der Anfangsphase schleppende Inanspruchnahme der Fördermittel für den wissenschaftlichen Nachwuchs lagen im wesentlichen in der ungeklärten Stellensituation der Hochschulen; ein Wechsel ins Ausland oder in die alten Länder wurde angesichts drohenden Stellenverlusts nur begrenzt erwogen. Hinzu kamen die für den wissenschaftlichen Nachwuchs neuen Förderinstrumente (u. a. Bewerbungsverfahren und externe Begutachtung). Nach übereinstimmender Auskunft der Wissenschaftsorganisationen hat sich die Situation seit Mitte 1992 grundlegend geändert: Die Mittel werden intensiv nachgefragt, insbesondere im Bereich der Graduiertenförderung und der Auslandsaufenthalte. Ein detaillierter Überblick ist wegen der noch ausstehenden Berichte der einzelnen Träger derzeit noch nicht möglich.

3. Forschungsförderung

In der Forschungsförderung konnten die der DFG 1992 für die Forschungsförderung in den neuen Ländern vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und von den neuen Ländern sowie Berlin bereitgestellten Mittel ebenfalls nicht in vollem Umfang verwandt werden.

Die Gründe für die zögernde Inanspruchnahme sind mit den Beteiligten erörtert worden und liegen im wesentlichen darin, daß nur schwer einzuschätzen war, wieviel Zeit in der gegebenen Umbruchsituation für die Vorbereitung fundierter Anträge zur Verfügung stehen würde; ein großer Teil der intellektuellen Kapazität war für die Neustrukturierung gebunden; dies ging zu einem erheblichen Teil zu Lasten der Vorbereitung von Forschungsvorhaben. Die Einrichtungen der Forschungsförderung stimmen darin überein, daß sich diese Situation bereits im Laufe des Jahres 1992 im Sinne einer höheren Nachfrage nach Fördermitteln geändert hat.

Eingerichtet wurden bisher z. B. fünf Sonderforschungsbereiche und acht Graduiertenkollegs an den Hochschulen der neuen Länder; für weitere 21 Graduiertenkollegs wurden Mittel für vorbereitende Maßnahmen bereitgestellt.

4. Übrige Maßnahmen

In der Modellversuchsförderung wurden die für die neuen Länder bereitgestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. DM nur für die neuen Ländern nahezu vollständig ausgegeben. Darüber hinaus wurden im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Modellversuche sechs Vorhaben in die Förderung aufgenommen, darunter zwei, an denen Hochschulen in alten und neuen Ländern gemeinsam beteiligt sind. Das Gesamtvolumen dieser sechs Modellversuche beträgt knapp 2 Mio. DM.

Im Rahmen der Förderung von Forschungsvorhaben fördert das BMBW u. a. die Projektgruppe Hochschulforschung in Berlin-Karlshorst mit derzeit rd. 1,4 Mio. DM. Zentrale Aufgabe der Projektgruppe ist die Darstellung der Hochschulerneuerung in den neuen Ländern; sie unterstützt Bund, Länder und überregionale Wissenschaftsorganisationen (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Wissenschaftsrat) durch wissenschaftlich gewonnene Informationen und Dokumentationen. Mit dem Land Berlin wird derzeit der mittelfristige Übergang der Trägerschaft auf das Land erörtert.

Bonn, den 5. März 1993